BS2425
.7.S31

LEMCKE & BUECHNER
NEW YORK

LIBRARY OF PRINCETON
APR 12 1909
THEOLOGICAL SEMINARY.

Division BS2425
Section .7.S31

Das

Todesjahr des Königs Herodes

und das

Todesjahr Jesu Christi.

Eine Streitschrift

gegen

Florian Rieß, Pr. d. G. J.

LIBRARY OF PRINCETON
APR 12 1909
THEOLOGICAL SEMINARY.

Von

Dr. Peter Schegg,

erzbischöfl. geistl. Rath und o. ö. Professor der Theologie an der Universität München.

München.

Druck und Verlag von Ernst Stahl.

1882.

Vorrede.

Diese Abhandlung wurde veranlaßt durch die Schrift von Florian Rieß, Priester der Gesellschaft Jesu: Das Geburtsjahr Jesu Christi. Ein chronologischer Versuch mit einem Synchronismus über die Fülle der Zeiten und zwölf mathematischen Beilagen (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach" 11. und 12.). Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1880. 8. 267.

Rieß bezeichnet als Resultat seiner Untersuchungen die Rechtfertigung unserer üblichen Zeitrechnung, der Aera Dionysii. Der Tod des Herodes falle auf den 10. März 753 u. c.; die Geburt Jesu Christi auf den 25. Dezember 752; sein Tod auf den 3. April 786, 33 unserer Aera. Betreff der beiden ersten Daten wolle er den Monatstag nicht urgieren, wohl aber das Jahr.

An Publikationen über dieses Thema ist kein Mangel; aber wenige treten mit solcher Zuversicht in die Schranken, als Rieß. „Es sind das Ueberzeugungen, Goldkörnern gleich, die durch den Strom der Wellen aus dem Sande gewaschen werden. Die lebendige Tradition trug sie in ihrem Schooße, bis die Vergleichung der Thatsachen mit den Angaben der heiligen Schrift und lokalen Ueberlieferungen sie an den Tag gefördert und zum Gemeingute gemacht hatte. Gibt es irgend eine Auffassung über das Geburtsjahr Christi, in der sich so viele Beweise zu einem Ganzen so vollkommen einigten, wie es bei der von uns vertheidigten These der Fall ist? vor welcher alle Einwürfe ebenso schnell

schmölzen (S. 111, 112)? Wie erhebend für uns, wenn wir fortan auf den Tag hin das Alter desjenigen berechnen können, von dem uns der Glaube lehrt, daß er lebt und nicht mehr stirbt . . .! Wir glauben, dieses Ziel erreicht zu haben. Die Harmonie der exacten Rechnung mit den erhaltenen historischen Zeugnissen und kirchlichen Ueberlieferungen verbürgt es uns. Welches chronologische Datum kann sich gleich starker Beweisgründe rühmen (S. 160)?" Und solches wiederholt er, wo sich Gelegenheit dazu bietet.

Ich wurde durch diese apodiktische Sprache und die mathematischen Beilagen anfänglich eingeschüchtert und abgeschreckt. Da ich aber einer Prüfung der sogenannten gewonnenen Resultate wegen der, wie zu erwarten stand, anpreisenden Recensionen und Berichterstattungen nicht ganz aus dem Wege gehen konnte, wurde mir bald klar, daß Beilagen und Tabellen ein Gewinde seien, das man gleich verhüllenden Schlingpflanzen vom Stamme ablösen müsse und ohne Beschädigung könne, weiter auch, daß die Beweise durch ihre Menge ersetzen sollen, was ihnen an Festigkeit abgeht.

Ich beschränkte mich in der Kritik auf das Todesjahr des Herodes und auf das Todesjahr Jesu Christi. Das erste entscheidet in so ferne über das Geburtsjahr Jesu Christi, als es die äußerste Grenze desselben bezeichnet, und läßt sich durch bestimmte Anhaltspunkte, die wir bei Josephus finden, feststellen; das zweite hängt mit einer astronomischen Beobachtung zusammen, mit dem Monde, der ein „treuer Zeuge am Himmel ist (Ps. 88, 38)."

Das hier Niedergelegte ist eine Streitschrift, aber, hoffe ich, im guten Sinne, so daß sie zum Frieden führt und zur Klärung eines Gegenstandes dient, der mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit getrübt worden ist.

München, am 3. Januar 1882.

Der Verfasser.

Das Todesjahr des Königs Herodes.

Josephus Flavius spricht sich nur indirekt über das Todesjahr des Herodes aus. Er starb 37 Jahre nach seiner Ernennung zum Könige und 34 Jahre nach der Eroberung Jerusalems. Diese beiden Thatsachen datiert er genau; ihre Richtigkeit muß zuerst geprüft werden.

1. Der römische Senat ernennt den Herodes zum Könige von Judäa.

Nachdem Herodes, von den Parthern bedrängt, seine Familie auf der kleinen Festung Masada an der Südwestseite des todten Meeres in Sicherheit gebracht hatte, wandte er sich nach Rom, um von Antonius, dessen Provinz der Orient war, Hilfe zu erhalten. Der einzige, ihm offen stehende Weg war über Alexandria, von wo er trotz der späten Jahreszeit und der italischen Wirren die Reise zur See unternahm.[1]) Er erreichte nach einem heftigen Sturme, bei dem alles Gepäck verloren ging, mit Mühe Rhodus, rüstete ohne Zögern eine neue Trireme aus, und landete in Brundusium. Antonius, vor dem er als Schutzflehender erschien,[2]) zeigte eine solche Bereitwilligkeit, daß Herodes schon nach sieben Tagen als ernannter König von Judäa Rom, allerdings nicht von Legionen begleitet, verlassen konnte. Josephus berichtet darüber wörtlich: „Nachdem der Senat versammelt worden war, nahm zuerst Messala, dann Atratinus,[3]) welche

[1]) Joseph. Ant. 14, 14, 2. B. Jud. 1, 14, 2.

[2]) B. I. l. c. διὰ χειμῶνος πλεύσειεν ἐπ' αὐτὸν ἱκέτης.

[3]) M. Valerius Messala mit Domitius Calvinus 701 u. c. (53 v. Chr.) Consul. Sempronius Atratinus 720 (34 v. Chr.) Consul mit L. Scribonius.

den Herodes hereingeführt hatten, das Wort, worin sie seine Ergebenheit gegen das römische Volk schilderten und den Antigonus als Feind anklagten. Auch Antonius empfahl den Herodes; seine Ernennung zum Könige sei besonders wegen der Parther wünschenswerth. Da Octavian den Antrag seines Collegen unterstützte, wurde er sogleich vom Senate zum Beschlusse erhoben. Darauf nahmen die beiden Triumvirn Herodes in ihre Mitte und führten ihn, begleitet von den beiden Consuln und dem Magistrate (magistratus), auf das Capitol, wo geopfert und das Ernennungsdekret niedergelegt wurde. Auf diese Weise wurde Herodes der Königsherrschaft theilhaftig, sie erlangend in der 184. Olympiade, da Cnejus Domitius Calvinus zum zweitenmale und C. Asinius Pollio Consuln waren."[1])

Josephus gibt eine ganz genaue Jahresbestimmung. Das erste Jahr des von Jul. Cäsar rectificierten Kalenders war das seines vierten Consulates, 1. Januar 709 u. c., 45 v. Chr.; 714 u. c., 40 v. Chr. bekleideten Calvinus und Pollio das Consulat. Wenn sie es auch noch vor Ende des Jahres an L. Cornel. Balbo und P. Canidius Crassus abtraten, so hatte dies keinen Einfluß auf die Jahreszählung. Consuln des folgenden Jahres waren L. Marcius Censorinus und C. Calvisius Sabinus. In demselben Jahre 714 wurde noch am letzten Dezember ein Aedil ernannt, dessen Amt somit nur einen Tag dauerte. Die 184. Olympiade begann mit dem 1. Juli 44 und endete mit dem 30. Juni 40 v. Chr.[2])

Demnach wurde Herodes im Jahre 714 der Stadt Rom, 40 vor Christus durch Senatsbeschluß zum Könige von Judäa ernannt.

---

[1]) Ant. 14, 14, 5.

[2]) Vrgl. die einfache von Ideler (I, 375 flg.) angegebene Formel:

184—1 = 183
183×4 = 732
732+1 = 733
777—733 = 44 vom 1. Juli an.

Nach Rieß ist diese Angabe des Josephus unrichtig; die Ernennung könne erst gegen Ende des Jahres 715 erfolgt sein.

Wir müssen, um seine Einwendung würdigen zu können, einen Blick auf die gleichzeitigen Vorgänge in Italien und Syrien werfen, weil mit eben diesen die Angabe des Josephus unvereinbar sei.

Antonius brachte den Winter 713 auf 714 bei Kleopatra in Aegypten zu. Die Einfälle der Parther machten seine Gegenwart auf dem asiatischen Kriegsschauplatze nothwendig. Er entwand sich den Armen der Königin, kam aber nur bis Tyrus, wo er aus Briefen seiner Gemahlin Fulvia erfuhr, daß sie aus Italien geflohen und alles verloren sei; denn der von ihr wider Octavian angeregte Krieg hatte mit dem Blutbade von Perusia am 15. März 714 ein für die Parteigänger des Antonius nachtheiliges Ende genommen, worauf Octavian triumphierend in Rom einzog. Antonius sammelte in Eile 200 Schiffe und kehrte nach Italien zurück. Ein neuer blutiger Kampf stand in Aussicht. Er wurde durch die Bemühungen des Mäcenas und des Asin. Pollio abgewendet und der Vertrag von Brundusium zu Stande gebracht, den die Verlobung des Antonius, da Fulvia mittlerweile gestorben war, mit Octavia, der Schwester des Octavian und Wittwe des gegen Ende 713 verstorbenen Claudius Marcellus, dauerhaft machen sollte. Der Vertrag von Brundusium wurde im Sommer geschlossen; auf ihn bezieht sich die viel besprochene vierte Ecloge Virgils: Sicelides Musae, paullo majora canamus. Der Senat entband die Octavia von der Einhaltung der zehnmonatlichen Trauerzeit,[1]) und die Vermählung wurde in Rom vollzogen. Den beiden Versöhnten wurde die Ovation zu Pferd gestattet. Feierlich eingeholt betraten sie im Triumphalgewande die Stadt.[2])

---

[1]) Erat enim Octavia e priori marito, C. Cl. Marcello, gravida. Dio XLVIII, 31.

[2]) Ovatio eine geringere Art des Triumphes, bei dem der Feldherr zu Fuß den Einzug hielt oder reitend, was später gewöhnlich der Fall gewesen zu sein scheint Pauly, Realenc. V, 1027.

Im folgenden Jahre, Sommer 715, kam auch, wiewohl nicht ohne Schwierigkeit, der Misenische Vertrag mit Sextus Pompejus zu Stande, so daß der Friede allumfassend und gesichert schien. Die Freude war beim Heere und beim Volke gleich groß. Enthusiastischer Jubel begrüßte die Triumvirn. Pompejus kehrte von Misenum in Campanien nach Sicilien zurück. Antonius und Octavian gingen nach Rom, unter Wegs und in der Stadt als Rettungsgötter mit Opfern geehrt. Nach Beendigung der Feste und Ordnung der Staatsangelegenheiten durch Vertheilung der Aemter ging Octavian nach Gallien, wo Unruhen ausgebrochen waren, Antonius scheinbar in den Orient, thatsächlich aber nur nach Athen, wo er den Spätherbst und Winter von 715 auf 716 in schwelgerischen Vergnügungen zubrachte, wie jenen in Aegypten.

Gehen wir von Italien auf die asiatischen Kriegsereignisse über.

Mit Anfang des Frühlings 714 kam durch Labienus, einen Anhänger der republikanischen Partei, welcher nach der Schlacht von Philippi in die Dienste des Königs Orodes getreten war, der parthische Krieg auf's neue zum Ausbruch.[1]) Die parthischen Reiter drangen mit gewohnter Schnelligkeit im nördlichen Syrien vor; die meisten Plätze öffneten sich ihnen, weil die Besatzungen überrascht wurden und der republikanischen Sache ergeben waren. Der römische Statthalter L. Decidius Saxa (Freund des Antonius und in den Philippiken immer mit der größten Verachtung genannt) erlitt auf der Ebene zwischen Apamea und Antiochia eine Niederlage und floh, da er dem Heere nicht mehr trauen durfte, nach Cilicien. Auch die Heeres-

[1]) W. Drumann, Geschichte Roms. Königsberg. 1834. I, 430 K. Peter, Geschichte Roms. Halle 1854. II, 505. Charles Merivale, History of the Romans under the Empire. Lond. 1851. III, 241, verlegt den Ausbruch des Krieges noch in das Jahr 713: the invaders crossed the Euphrates in the year 713. Den sorgfältigsten Nachweis aus den Quellen liefert Drumann.

abtheilung des Pakorus, längs der Küste des Mittelmeeres operierend, stieß mit Ausnahme von Tyrus auf keinen Widerstand. Antigonus begab sich unter den Schutz der Parther und brachte Jerusalem in ihre Gewalt. Phasael und Hyrkan der Hohepriester wurden durch List gefangen genommen; Herodes entkam, brachte, von den Parthern verfolgt, seine Familie auf die Festung Masada und suchte Hilfe in Rom.

Herodes hatte trotz der späten Jahreszeit die Seereise angetreten. Wenn er Alexandria anfangs Oktober auf einem Schnellsegler verließ, konnte er Anfangs November 714 in Rom eintreffen. Stürme bringen oft ein Schiff von seinem direkten Kurs ab, ohne die Fahrzeit selbst empfindlich zu verlängern.[1]) In der Schiffswerfte von Rhodus, das sich der besten Segler rühmte, war ein Dreiruderer bald ausgerüstet, und welch' rasche Seefahrten in der alten Welt gemacht wurden, zeigen eine Reihe von Beispielen. Balbulus legte die Strecke von Messina nach Alexandria in sechs, Valerius Maximus die von Puteoli, nördlicher gelegen als Brundusium auf der Ostküste, nach Alexandrien (lenissimo flatu) in neun Tagen zurück. Die Fahrt von Gades (im atlantischen Ozean) bis Ostia (dem Hafen von Rom) dauerte bei günstigem Wetter sieben Tage, die von Gades bis Gallia Narbonensis (vielleicht bis Massilia) drei Tage.[2])

---

[1]) Durch seine Lage ist das Mittelmeer unregelmäßigen Stürmen ausgesetzt, geschützt gegen Nordwinde, offen den Südwinden.

[2]) Guhl, das Leben der Griechen und Römer. 4. Aufl. 1876. S. 323. — Hannibal, genant der Rhodier, segelte mit ungewöhnlicher, den Feind verhöhnender Kühnheit mitten durch die Flotte der Römer nach dem von ihnen blockirten Hafen von Lilybäum und erhielt so den Verkehr zwischen den Belagerten und Karthago. Nach manchem vergeblichen Versuche gelang es endlich den Römern, sich des Rhodiers und seines Eilschiffes zu bemächtigen. Polyb. I, 46. — Auf einem Schnellsegler konnte man von Alexandrien in 3 Tagen Rhodus, von Rhodus in 6 Tagen Brundusium erreichen. Brundusium ist von Rom nur etwas über einen Breitegrad entfernt. Man konnte somit in zwölf Tagen von Alexandria nach Rom kommen.

Da die Angaben des Josephus mit denen der klassischen Schriftsteller in vollkommener Harmonie stehen, sucht man mit Recht bei Rieß nach schwer wiegenden Zeugnissen vom Gegentheile. Hören wir ihn selbst. Er sagt:

1. „Der chronologische Mißgriff des Josephus wird durch den Umstand außer Zweifel gesetzt, daß, wie Dio bezeugt, beim Einzuge des M. Antonius und Octavius Cäsar in Rom am Ende des Jahres 714 die Magistrate gewechselt wurden. Asinius Pollio, ein römischer Gönner, war also sicher nicht mehr Consul, als der Senat den Herodes proclamierte. (S. 22)."

Die Antwort darauf haben wir oben vollständig gegeben. Der Vertrag von Brundusium wurde im Sommer geschlossen;[1]) dem Einzuge in Rom, wo die Vermählung gefeiert wurde, stand nichts im Wege. Die vierte Ecloge Virgils, nach dem Frieden von Brundusium und dem Triumphaleinzuge der Ausgesöhnten verfaßt, redet den Pollio als Consul an:

Teque adeo decus hoc aevi, te consule, inibit,
Pollio, et incipient magni procedere menses.
(Ja, es beginnt mit dir, o Consul Pollio, diese
Glänzende Zeit; es entrollen von nun an wichtige Monde.)

Nirgends wird das Jahr 714 anders als nach dem Consulate des Asinius Pollio bezeichnet. Der Wechsel des Consulates hing wohl damit zusammen, daß dem Asin. Pollio die Kriegführung wider die Parthinier (Parthinii), einen illyrischen Volksstamm, der das Gebiet von Epidamnos (Durazzo) inne hatte, zugetheilt wurde, über die er auch 715 triumphierte.

2. „Während Antonius in Aegypten seiner Ehre vergaß, beredete der Republikaner Labienus den parthischen König, den günstigen Augenblick zu einem Einfalle in Syrien zu benützen. . . . Er erhielt die Einwilligung, aber nur unter der Bedingung, daß er die Vorarbeit unternehme; unterstützt von parthischen

---

[1]) C. Merivale l. c. III, 230.

Reitern sollte er die römischen Garnisonen in Syrien unschädlich machen. Saxa hatte wohl, um einem solchen Einfalle vorzubeugen, bei Apamea, dem Zeugma am obern Euphrat gegenüber, bedeutende Kräfte zusammengezogen. Dahin richtete Labienus seinen ersten Angriff. Der Platz hielt ihn einige Zeit auf und er kam erst zum Ziele, als er .... einen Theil des Heeres auf seine Seite brachte.... Saxa entwich mit dem treugebliebenen Reste nach Antiochia, und Apamea fiel in die Hände des Labienus. Darauf verfolgte er Saxa, der sich auch in Antiochia nicht halten konnte, bis er ihn in Cilicien erreichte.... Labienus wird sich Apamea's im Laufe des April bemächtigt haben.... Die Verfolgung des Saxa über Antiochien nach Cilicien nahm gleichfalls mehrere Wochen in Anspruch. Die parthische Hauptarmee mag also Ende Mai oder Anfangs Juni 714 u. c. den Euphrat überschritten haben. Die Einsetzung der neuen Magistrate und Dynasten nahm den Rest des Sommers in Anspruch. Es war das zweite Jahr ihrer Herrschaft über Syrien, in dem sie sich nach dem Süden zu ausdehnten. Sie hatten Phönicien nahezu ganz erobert, als die Anträge des Hasmonäers an sie gelangten. Diese sind also entweder dem Winter 714—15 oder Frühjahr 715 zuzuweisen. Somit ist Herodes im Sommer 715 u. c. geflohen... Wie aus einem Rausche erwachend hatte er (Antonius) sich auf die Nachricht über die Siege des Labienus von Aegypten nach Phönicien aufgemacht und war, einem Kampfe ausweichend, von Tyrus zu Wasser über Cypern und Rhodus nach Asien geeilt, als die Hiobspost aus dem Westen bei ihm eintraf." (S. 24—27.)

Wir fragen vor allem, auf welche Urkunden diese detaillierte Schilderung des parthischen Feldzuges gegründet sei? Auf keine anderen, als den Bericht des Dio Cassius, der wörtlich sagt:

„Durch diese Reden bewog Labienus den Orodes, Krieg anzufangen und ihm eine große Heeresmacht mit seinem Sohne anzuvertrauen. Er brach nun in Phönicien ein und griff

Apamea an. Dies hatte keinen Erfolg; aber die andern Besatzungen des Landes kapitulierten freiwillig, weil sie vom Heere des Brutus und Cassius waren. Saxa, der Oberbefehlshaber, in offener Feldschlacht angegriffen, wurde durch die Uebermacht und Tapferkeit der parthischen Reiterei besiegt und auf der Flucht fast gänzlich aufgerieben. Saxa eilte nach Antiochia; Apamea, das ihn für todt hielt, leistete nun keinen weitern Widerstand, und auch Antiochia, von Saxa aufgegeben, bekam Labienus ohne Schwertstreich in seine Gewalt. Er verfolgte den Fliehenden nach Cilicien, holte ihn ein und tödtete ihn. Nach Saxa's Tod unterwarf sich Pakorus mit Ausnahme von Tyrus ganz Syrien, fiel dann in Palästina ein und machte den Antigonus zum Fürsten dieses Volkes."[1])

Fl. Rieß legte sich, wie der Augenschein lehrt, den parthischen Feldzug so zu recht, wie er ihn eben brauchte. Ein Blick auf die Karte läßt uns den Gang dieses Krieges nicht verkennen. Seleucia oder Ktesiphon war in damaliger Zeit die Winterresidenz der parthischen Könige.[2]) Demnach fand der

---

[1]) XLVIII, 25, 26. ed. Reimar. I, 544, 545. Rieß citirt auch Plutarch u. Appian; aber bei beiden findet sich nichts, was über die Expedition selbst Aufschluß gäbe. Plut. Vit. parall. Anton. 30 sagt nur: *Λαβιηνὸν ἐπάγοντα Πάρθους, τὴν ἀπ' Εὐφράτου καὶ Συρίας ἄχρι Λυδίας καὶ Ἰωνίας Ἀσίαν καταστρέφεσθαι. μόλις οὖν ὥσπερ ἐξυπνισθεὶς καὶ ἀποκραιπαλήσας, ὥρμησε μὲν Πάρθους ἐνίστασθαι καὶ μέχρι Φοινίκης προῆλθε.* Opp. tom. VI. p. 90. Tübingen 1794. Appian. Hist. Rom. Ausgabe von Heinr. Stephan, 1592. Parth. p. 155, 156. Eum (Labienum) subnixum Parthicis opibus subigere totum Asiae tractum qui est inter Euphratem et Joniam Antonius audiit accingebatque se ad bellum Parthicum, sed revocatus Fulviae suae literis ect. Und Bell. civ. p. 709 spricht nur von Ventidius, den Antonius nach Asien schickte, ut reprimeret Parthos Labienumque juniorem (*Λαβιηνὸν τὸν Λαβιηνοῦ*) auxilio Parthorum per occasionem civilis motus infestantem Syriam usque Joniam.

[2]) Strabo, 534: „Vor Alters war Babylon die Hauptstadt Assyriens, jetzt aber ist es Seleucia mit dem Beinamen am Tigris. In der Nähe liegt ein großer Flecken Namens Ktesiphon. Diesen machten die Könige der Parther zu ihrer Winterresidenz, um die Einwohner von Se-

Euphratübergang vielleicht Mitte Februar zu Thapsakus,[1]) 2000 Stadien südlich von Zeugma, fast in direkter Linie östlich von Apamea statt. Der erste Angriff galt dieser sehr festen Hauptstadt von Syria secunda. Da sie Widerstand leistete, ließ sich Labienus mit seinen zu Belagerungen untauglichen Reiterschaaren nicht hinhalten. Er griff das zwischen Apamea und Antiochia in der Ebene aufgestellte Heer des Saxa an und errang einen vollständigen Sieg, worauf sich die beiden Städte ergaben. Nachdem Saxa vollkommen niedergeworfen war, wandten sich der Satrap Barzapharnes und der Königssohn Pakorus, während Labienus in Cilicien zurückblieb, nach dem Süden (Phönicien und Paläſtina). Tyrus ausgenommen hielt ihren Vormarsch nach Jerusalem, den Pakorus längs der Meeresküste, Barzapharnes vom Binnenlande her eingeschlagen hatte, nichts auf.

Die Nachricht vom Ueberfalle der Parther verbreitete sich mit Blitzesschnelle im Abendlande und dem verhältnißmäßig nahen Aegypten, und Antonius war noch Soldat genug, um dem Kampfe mit den Parthern die Spitze zu bieten, als das thörichte und tollkühne Unternehmen der Fulvia ihn nach Europa zurückrief.

„Viele Geschichtschreiber, sagt Rieß (S. 25), haben unser Apamea (am Zeugma) mit der Stadt gleichen Namens in Syrien verwechselt.“ Ich will kein Gewicht darauf legen, daß der Rückzug des Saxa mit dem treugebliebenen Reste seines geschlagenen Heeres von Apamea am obern Euphrat nach Cilicien über Antiochia ein strategisches Räthsel wäre; seine Darstellung dieses Feldzuges gibt noch anderes zu bedenken:

1. Nach ihr bemächtigt sich Labienus Apamea's im Laufe des Aprils; Ende Mai oder Anfangs Juni überschreitet die Hauptarmee der Parther den Euphrat. Die Siege des Labienus reißen den Antonius aus den Armen der Kleopatra. Wann

---

leucia zu schonen und sie nicht mit Einquartierung scythischen Volkes und Kriegsheeres belegen zu müssen u. s. w.“

[1]) Thapsacus heißt Uebergang, Furt, von pasach, vrgl. pascha.

konnten die Nachrichten von den Siegen in Aegypten eintreffen? Doch nicht vor dem Juni, da Anfangs Juni die Hauptarmee den Euphrat überschreitet. Nun erst verläßt er Aegypten und erhält die Nachricht vom blutigen 15. März in Tyrus. Der Rausch des Antonius mußte wirklich sehr groß gewesen, da er im Juni oder sagen wir im Mai noch nichts von dem wußte, was in Italien im März vorgefallen war. Rieß sagt wörtlich: „Im Frühling des Jahres 714 fiel Perugia. Die Nachricht von diesem neuen Schlage erreichte den M. Antonius nicht mehr in Aegypten.“ (S. 27.)

2. „Die Zeitbestimmung über die Anfänge dieser Restauration (der hasmonäischen Königswürde) lautet im ersteren Werke (des Josephus Antiq. 14, 13, 3) wörtlich also: *δευτέρῳ δὲ ἔτει Συρίαν κατέσχον Παχορός τε . . . .*, im andern Werke (Bell. Jud. 1, 13, 1) aber: *μετὰ δὲ ἔτη δύο* (unmittelbar vorher ist von dem 713 u. c. im Spätherbste erfolgten Abgang des Antonius die Rede).“ S. 26, 27. Anmerk. Josephus soll damit gesagt haben, daß Antigonus zwei Jahre nach der Rückkehr des Antonius aus Asien (713) unter dem Schutze der Parther Jerusalem eingenommen und den Herodes zur Flucht genöthigt habe; daß also Josephus betreff der Zeitbestimmungen mit sich selbst in Widerspruch stehe. Zwei zu 713 macht 715, darüber ist kein Zweifel; die Sache aber verhält sich anders, und es ist zu beklagen, daß Rieß den Zusammenhang ganz außer Acht gelassen hat.

Josephus berichtet im ersten Werke: Nachdem Cassius bei Philippi besiegt worden war, gingen Cäsar nach Italien, Antonius nach Asien.[1]) In Bithynien erschienen von allen Seiten Gesandte vor ihm, darunter auch jüdische Optimaten, über Herodes und Phasael Klagen vorzubringen, die aber gar nicht vor-

---

[1]) Cäsar (Octavian) nach Italien, um die Ländereien unter die Soldaten zu vertheilen; Antonius nach Asien, um die Gelder einzutreiben, welche den Soldaten versprochen waren.

gelassen wurden. Als er in Ephesus angekommen war, brachte ihm eine Gesandtschaft des Hohepriesters Hyrkan eine goldene Krone mit der Bitte um Freigebung der von Cassius gefangenen Juden und um Wiedererstattung der ihnen entrissenen Ländereien. Antonius nahm Krone und Bitte gnädig auf. Josephus theilt drei hieher bezügliche Sendschreiben des Triumvir mit. Während seines Aufenthaltes zu Daphne bei Antiochia in Syrien, nach dem für ihn so verhängnißvollen Zusammentreffen mit Kleopatra, erschienen nochmal hundert der vornehmsten Juden, ihre Klagen erneuernd; die Folge aber war, daß die beiden Brüder von Antonius förmlich zu Tetrarchen in Judäa ernannt, und fünfzehn Theilnehmer an der Gesandtschaft in Bande gelegt wurden. Dies schreckte von einem dritten Versuche nicht ab; tausend Juden erschienen vor Tyrus, dem letzten Aufenthaltsorte des Antonius. Da sie auf keine Abmahnungen hörten, wurde Gewalt gebraucht, einige getödtet, andere verwundet, die übrigen versprengt, die fünfzehn Gefangenen hingerichtet. Unmittelbar darauf sagt nun Josephus: „Im zweiten Jahre bemächtigten sich aber Pakorus der Königssohn und Barzapharnes der Satrap Syriens."

Der genau übereinstimmende, kürzer gehaltene Bericht im Jüdischen Kriege beginnt mit demselben Ausgangspunkte: „Nachdem Cassius bei Philippi aus dem Wege geschafft war, gingen Cäsar u. s. w." Der Schluß lautet: „Als aber nach zwei Jahren Barzapharnes, der parthische Satrap, mit Pakorus dem Königssohne sich Syriens bemächtigte, beredete Lysanias, der seinem Vater Ptolomäus[1]) so eben in der Regierung gefolgt war, unter dem Versprechen von tausend Talenten und fünfhundert Weibern den Satrapen, den Antigonus in die Regier-

[1]) Ptolomäus, des Mennäus Sohn, Fürst von Chalcis, hatte sich gegen eine Loskaufssumme von Pompejus in seinem vom Libanon bis Auranitis reichenden Gebiete zu erhalten gewußt. Sein Sohn Lysanias I. wurde von Antonius auf Anstiften der nach seinem Länderbesitze gierigen Kleopatra getödtet.

ung einzusetzen und den Hyrkanus vom Hohepriesteramte zu entfernen. Durch diese Versprechungen bewogen, drangen Pakorus längs der Meeresküste, Barzapharnes vom Binnenlande aus nach Palästina vor."

Die Schlacht von Philippi fällt auf den Spätherbst (September oder Anfang Oktobers) 712.[1]) Noch in demselben Jahre ging Antonius nach Asien. Sein erster Aufenthalt war wahrscheinlich Nikomedia, die herrlich gelegene Hauptstadt Bithyniens. Da empfing er gegen Ende des Jahres 712 die ersten Gesandtschaften. Von hier ging er längs der Küste nach Ephesus und weiter dem Küstenwege folgend oder auch mitten durch Kleinasien nach Seleucia, von Seleucia nach Antiochia; von Tyrus aus trat er die Rückreise an, im Herbste 713 der Kleopatra nach Alexandria nacheilend. Wenn nun Josephus sagt: „Im zweiten Jahre", d. i. im Jahre darauf, so kann nur das Jahr 714 gemeint sein. Dasselbe gilt vom andern Ausdrucke „nach zwei Jahren". Offenbar ist der letztere Ausdruck nach dem erstern näher zu bestimmen. „Im zweiten Jahre" steht nie im Sinne von „nach zwei Jahren", wohl aber umgekehrt, wenn die laufenden Jahre als volle gezählt werden. Rieß sagt: „An beiden Stellen werden die Parther als im Besitze Syriens dargestellt, als die Verhandlung begann (S. 27)" — ganz richtig; die Parther bemächtigten sich Syriens im Jahre 714; in demselben Jahre aber auch Phöniciens und Palästina's.

Rieß sagt endlich noch: „Sollte je ein Zweifel über dieses für unsere Frage außerordentlich, ja geradezu entscheidende Ereigniß (daß nämlich Herodes erst im Jahre 715 aus Palästina geflohen ist) bestehen, so wird er durch die von Josephus überlieferten Regierungsjahre des von Antigonus abgesetzten Hohepriesters Hyrkan II. vollständig beseitigt." (S. 30.) Darauf werden wir im folgenden Kapitel die Antwort geben.

---

[1]) Appian. B Civ. 4, 122. *ἐδεδοίκεσαν τὸν χειμῶνα προσίοντα.*

3. „Herodes flieht im Sommer 715 aus Palästina (S. 27), macht Aequinoctialstürme durch (S. 29), wird nicht vor dem Herbste, von wem es immer geschehen sein mag, zur Königswürde erhoben (S. 30), landet noch in demselben Herbste mit einem von ihm geworbenen Corps zu Ptolemais an der phönicischen Küste, um den Seinigen in Masada Hilfe zu bringen (S. 29)." Wie Herodes dies alles in ein paar Monaten zu Stande brachte, erfahren wir nicht, und wird auch schwer nachzuweisen sein. Wo und wie kamen ihm Geld und Soldaten zugeflogen?[1]) Im November wurde die Schiffahrt eingestellt und bezogen die Soldaten ihre Winterquartiere.

2. Herodes erobert Jerusalem.

Mit der Eroberung Jerusalems beginnt factisch die Regierung des Herodes. Josephus gibt auch darüber eine genaue Zeitbestimmung. Seine Worte sind: „Dieses Unglück traf Jerusalem unter dem Consulate des M. Agrippa und des Caninius Gallus, in der 185. Olympiade, im dritten Monate, am Feste des Fastens, gleichwie in abwechselnder Reihenfolge die Juden dasselbe Schicksal durch Pompejus getroffen hatte; denn auch von diesem wurden sie an demselben Tage in Gefangenschaft abgeführt, nach 27 Jahren.[2])

Die Jahresbestimmung für Pompejus lautet bei unserm Schriftsteller: „unter dem Consulate des C. Antonius und M. Tul-

---

[1]) Herodes hatte eine nicht unbedeutende Macht theils aus Miethstruppen, theils Juden zusammengebracht (*συναγηοχὼς δύναμιν οὐκ ὀλίγην ξένων τὲ ἅμα καὶ ὁμοφύλων*).

[2]) Antiq. 14, 16, 4 . . . *τῷ τρίτῳ μηνὶ τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας, ὥσπερ ἐκ περιτροπῆς τῆς γενομένης ἐπὶ Πομπηΐου Ἰουδαίοις συμφορᾶς, καὶ γὰρ ὑπ' ἐκείνου τῇ αὐτῇ ἑάλωσαν ἡμέρᾳ, μετὰ ἔτη εἰκοσικαιεπτά.* Ich werde auf diese Stelle nochmal zurückkommen; es sei hier vorläufig bemerkt, daß *μετὰ ἔτη* nicht in enger Verbindung mit dem vorausgehenden steht, weil wir in diesem Falle *πρό* lesen würden. *μετὰ ἔτη* . . . . ist somit wie ein elliptischer Satz angefügt.

lius Cicero in der 179. Olympiade.[1])" Ist diese Angabe richtig, was allgemein zugegeben wird (Pompejus eroberte Jerusalem im Oktober 691 u. c., 63 v. Chr.), dann besteht wenigstens die Präsumption für die Richtigkeit der zweiten Angabe. M. Vipsanius Agrippa und Lucius Caninius Gallus verwalteten das Consulat im Jahre 717 u. c., 37 v. Chr. Die 179. Olympiade begann mit dem 1. Juli 64 v. Chr.;[2]) den Anfang der 185. kennen wir. Daß Josephus die Zwischenzeit von der Eroberung durch Pompejus bis zu der durch Herodes zu 27 Jahren statt 26 anrechnet, macht keine Schwierigkeit, schon an der isolierten Stellung der Worte, gleichsam noch nachträglich, läßt sich erkennen, daß er 63 und 37 als volle Jahre zählte, wie wir bei Markus lesen: „Jesus fing an, seine Jünger zu belehren, daß der Menschensohn vieles leiden müsse, daß er müsse verworfen werden ... und nach drei Tagen auferstehen (8, 31)." Bei Josephus hat diese populäre Art der Zeitbestimmung um so weniger etwas Auffallendes, als er Anfang und Ende genau nach Consulaten angibt.

Er berichtet noch weiter, die Belagerten hätten an Lebensmitteln Mangel gelitten, weil jenes Jahr ein Sabbatjahr gewesen sei.[3])

Da die Sabbatjahre von Herbst zu Herbst gezählt wurden, und Jerusalem nach dreimonatlicher Belagerung am Festtage des Fastens, d. i. am großen Sühnefest, am 10. des siebenten Monats (dem Oktober entsprechend) fiel, so kann nur 1. Okt. 716 bis 30. Sept. 717 (38 bis 37 v. Chr.) gemeint sein. Wir sind nun wirklich im Stande, dieses Jahr, das Consulats-

---

[1]) L. c. 14, 4, 3.

[2]) Nach der oben angegebenen Formel:

179 − 1 = 178.
178 × 4 = 712.
712 + 1 = 713.
777 − 713 = 64.

[3]) Ant. 14, 6, 2.

jahr des Agrippa und Gallus, als ein Sabbatjahr zu verificieren, weil in den Büchern der Makkabäer die Kapitulation der Festung Bethsur (Bethsura) und die gleichzeitige äußerste Bedrängniß der Besatzung der Tempelburg durch die Syrer auch mit einem Sabbatjahre in Verbindung gebracht und eine genaue Zeitbestimmung beigefügt wird. Die Uebergabe von Bethsur erfolgte, weil die Belagerten keine Lebensmittel hatten, „da Ruhezeit des Bodens war". Aus demselben Grunde („weil ein Sabbatjahr war") hätte sich auch die Tempelburg ergeben müssen,[1]) wenn die syrische Armee nicht durch Unruhen im eigenen Lande zum Abzuge genöthigt worden wäre. So entstand eine Waffenruhe, auf die, da beiderseits Geneigtheit zum Frieden vorhanden war, ein Friedensschluß zu Stande kam. Die königliche Ratifikation ist datiert vom 15. Xantikus. Daß längere Verhandlungen vorhergingen, ergibt sich aus dem, vom 24. Dioskorinthios (lat. Text: Dioscurus) datirten Briefe des Lysias an das jüdische Volk, dem zur Beglaubigung jener Brief beigegeben ist, den der König an Lysias geschrieben hatte — ohne Datum.[2]) Beide Briefe haben als Jahreszahl 148 der macedonischen Zeitrechnung, welche dem 150. der seleucidischen (der Aera der Griechen) entspricht und von Oktober zu Oktober berechnet wird, gleich dem Sabbatjahre. Das 150. Jahr der Seleuciden (Griechen) ist gleich dem Jahre 162 v. Chr., d. i. 1. Okt. 163 bis 30. Sept. 162; der Xantikus der Griechen ist gleich dem Nisan der Hebräer. Somit dürfen wir den endlichen Abschluß des Friedens auf den 1. April 162 ansetzen.[3]) Wie es sich nun mit dem, jedenfalls

---

[1]) 1. Makk. 6, 49 *ὅτι σάββατον ἦν τῇ γῇ.* ib. 53 *διὰ τὸ ἕβδομον ἔτος εἶναι.*

[2]) 2. Makk. 11, 16 flg.

[3]) Vgl. Ideler, I. 531 flg. S. 534 bemerkt zu 1. Makk. 13, 41, 42 („im Jahre 170 ward Israel frei vom Joch der Heiden, und das Volk fing nun an, in seinen Contracten und Vorträgen zu schreiben: im ersten Jahre Simon's . . . ."). Die Epoche der neuen Jahresrechnung ist hiernach der Anfang des 170. Jahres der seleucidischen Aera, oder der Herbst des Jahres 143 v. Chr.

um ein Bedeutendes früher datirtem Briefe des Lysias verhalte, da der Monatsname Dioskorinthios nicht kontrolliert werden kann, lassen wir bei Seite liegen, immerhin fällt der Anfang des vom heldenmüthigen Judas neu unternommenen Krieges, die Schlacht von Bethzachara, die Belagerung Bethsur's und ihre Kapitulation, sowie die Einschließung der Tempelburg bis zum Abzuge des feindlichen Heeres, in das Jahr 163. Der Abzug des Syrers war zugleich ein Beziehen der Winterquartiere (163 auf 162), wenn auch nur zum Scheine. Als Sabbatjahr reicht es vom 1. Okt. 164 bis 30. Sept. 163. Daß gegen Ende eines Jahres, in welchem nicht gesät und nicht geerntet wurde, und feindliche Heere im Lande waren, Mangel an Lebensmitteln, wahrscheinlich auf beiden Seiten, eintrat, ist eine sehr begreifliche Sache. 164 auf 163 und 38 auf 37 sind genau sich entsprechende Sabbatjahre.[1]) Die Angabe des Josephus enthält somit eine sehr gewichtige Bestätigung durch die Bücher der Makkabäer.

Nach Rieß soll nun aber eben der Bericht des Makkabäerbuches den des Josephus über die Einnahme Jerusalems unter dem Consulate des Agrippa als unrichtig erweisen. „Wir vertheidigen, sind seine Worte, daß das Sabbatjahr, von dem die Rede ist, nicht vom Herbste 716 u. c., sondern 717 läuft (S. 45)." Er verweist dabei auf die neunte Beilage „die Sabbatjahre der Hebräer seit den Zeiten der Makkabäer (S. 229)." Wir müssen die Kriegsereignisse, wie sie von Rieß chronologisch geordnet werden, kurz andeuten: Antiochus Eupator folgte im Jahre 149 der Griechen seinem Vater Antiochus Epiphanes. Seine Regierung währte ungefähr zwei Jahre. Als Demetrius im Sommer 592 u. c. sich des Reiches bemächtigte, wurde Eupator mit Lysias vom Heere getödtet. In den Ausgang

[1]) Nach der Formel:
164—38 = 126
126:7 = 18, d. h. 164 bis 38 v. Chr. umfaßt einen Zeitraum von 18 Sabbatperioden.

seiner Regierung, in das Frühjahr 592, fällt sein Feldzug, der vom Makkabäer Judas veranlaßt wurde im 150 Jahre der Griechen. Judas mußte vor der Uebermacht zurückweichen. Bethsur mußte kapitulieren. „Hier, wie auch in Jerusalem, das nun belagert wurde, trat, als die Belagerung sich in die Länge zog, Mangel ein; die Zufuhr blieb aus und es wurde, weil das Jahr ein Sabbatjahr war, keine Ernte eingeheimst. Da die Ernte in den Monaten April und Mai ausblieb, so fiel die Belagerung in das Ende eines Frühlings. Sie wurde aber aufgehoben, weil schlimme Nachrichten aus Antiochien eintrafen, welche die Heimkehr des Eupator und seines Heeres als höchst wünschenswerth erscheinen ließen. Wir nehmen an, das Letztere geschah vor Anbruch des Sommers 592 u. c. (S. 231, 232)." Seine Beweisführung lautet: „In den Büchern der Makkabäer werden zwei Sabbatjahre bezeugt; eines für das Jahr 150, das andere für das Jahr 178 der Griechen. Dem erstern entspricht der Herbst 591 bis 592 u. c. (bezw. das Frühjahr 591 bis Frühjahr 592)" S. 230. Somit konnte das Sabbatjahr nur vom Herbst 591 bis zum Herbst 592 laufen" (S. 232), d. i. vom 1. Okt. 163 bis 30. Sept. 162 v. Chr.

Wenn es sich um die Berechnung eines Sabbatjahres handelt, so muß vom Datum, nicht allgemein von der Jahresangabe ausgegangen werden. Man darf nicht, wie Rieß thut, sagen, „daß die Jahre 592 und 718 u. c. in Distanzen von einander abstehen, die durch 7 ohne Rest theilbar sind (718—592 = 126)," sondern nur 1. Okt. 591 bis 1. Okt. 717; oder 1. Okt. 592 bis 1. Okt. 718. Ist dieß, wie ich meine, augenfällig allein richtig, so ergibt sich als einfache Folgerung, daß mit dem 1. Okt. 591 kein Sabbatjahr begann, und daß wir mit dem 1. Okt. 592 über alle hieher gehörigen Kriegsereignisse längst hinaus sind.

Sollte aber auch das bezeichnete Jahr ein Sabbatjahr gewesen sein, so würde es doch keine Schuld an dem Mangel von Lebensmitteln tragen, unter dem Bethsur und Jerusalem litten, da die Uebergabe in den Anfang des Jahres fiel, nicht

auf das Ende. Der Jude wußte, wann das Sabbatjahr eintreffe. Da er in diesem Jahre nicht säen und nicht ernten durfte, gewiß aber auch nicht verhungern wollte, so traf er, wie Joseph in Aegypten, Vorsorge an Getreide, Wein, Oel, Früchten u. s. w. für das kommende Jahr. Mangel an Lebensmitteln beim Beginne eines Sabbatjahres müßte auf ganz abnorme Ursachen zurückgeführt werden. Wie konnte der vorhergewußte Ausfall einer Ernte, die nicht vor Mitte Mai eingeheimst wurde, Schuld sein, daß Bethsur wegen Mangels an Lebensmitteln kapitulierte, und Jerusalem von diesem Loose nur darum verschont blieb, weil Eupator die Belagerung „vor Anbruch des Sommers" aufhob? Ob seine Geschichtscomposition von irgend einer kompetenten Seite Billigung finden werde, lasse ich dahin gestellt. Rieß sagt wörtlich: „Der Abzug Eupators von Jerusalem geschah vor Anbruch des Sommers 592 u. c. Im Herbst 591 beschloß Judas, die Burg von Jerusalem zu nehmen. Im Frühling zuvor (591) war der Friede mit Eupator geschlossen worden." Zuerst wurde also Friede geschlossen, nachher Krieg geführt.

Doch hat Rieß noch andere Beweisgründe. Er sagt: „Es ist bei den Juden überliefert, daß wie der erste, so auch der zweite Tempel am Ausgange eines Sabbatjahres eingeäschert worden sei[1]) . . . Wir haben, wenn nicht evidente Gründe dagegen sprechen, diese Ueberlieferung für richtig zu halten . . . Es sind aber nicht nur keine Gegenbeweise dagegen aufzubringen, sondern es harmoniren auch alle uns bei Josephus und in den Büchern der Makkabäer erhaltenen Nachrichten über Sabbatjahre aufs Beste mit jener Tradition: sie ist also wirklich richtig. Der zweite Tempel wurde zerstört im Sommer 70 n. Chr. oder 823 u. c., der erste 588 v. Chr. oder 165 u. c.; der Zwischenraum zwischen den beiden Terminen = 658 Jahren ist wirk-

---

[1]) Seder Olam. c. 30. Gilberti Genebrardi Chronographia. Lugduni 1609.

lich durch 7 ohne Rest theilbar; folglich, wenn in dem einen Jahr ein Sabbatjahr war, war es auch im andern." (S. 229.) Die Rechnung ist einfach, wenn der Ansatz richtig ist. Wer sich auf den jüdischen Kalender beruft, muß sich auch an den jüdischen Kalender halten. Die Berechnung der Sabbatjahre, deren Beobachtung zur Zeit der Zerstörung des ersten Tempels gänzlich in Verfall gerathen war, kann nicht älter sein, als die jüdische Berechnung der biblischen Vorgänge nach den Weltjahren, und kann auf keine größere Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Das Jahr 1881 war das 5641. Jahr des jüdischen Kalenders und reichte vom 6. September 1880 bis zum 23. September 1881, weil es ein Schaltjahr war.[1]) Mit dem 24. September 1881 begann das 5642. Jahr der Juden. Das bürgerliche Jahr geht vom Herbst zu Herbst, und ebenso wurde das Sabbatjahr gerechnet. Der rektificierte Kalender der Juden stammt aus einer verhältnißmäßig späten Zeit, wenn er auch nach Grätz[2]) auf Hillel II. (330—363 n. Chr.) zurückgeführt wird. Dieser neue Kalender weicht im Wesentlichen von der alten, von Josephus ausdrücklich bezeugten Jahresberechnung nicht ab, da die Bestimmung, ob ein Jahr 12 oder 13 Monate habe, an den Umstand gebunden war, daß am 16. Nisan (Mitte April) reife Gerste als Opfer dargebracht werden mußte, und sich auf diese Weise das wechselnde Mondjahr mit dem festen Sonnenjahr in kurzen Zeiträumen wieder ausglich. Wir dürfen also nach dem neuen, wie nach dem alten Kalender als mittlere Zahl für den Beginn des Sabbatjahres den 1. Oktober einsetzen.

Nach der jüdischen Chronologie wurde der erste Tempel im Jahre 3338 der Welt, der zweite Tempel im Jahre 3829

---

[1]) Vrgl. Ideler I. 542, 443: „Ihre (der Juden) jetzt gebräuchliche Weltäre ist so geordnet, daß das erste Jahr derselben zugleich das erste des 19jährigen Cyklus ist."

[2]) Geschichte der Juden vom Untergang des jüdischen Staates bis zum Abschluß des Talmud. Berl. 1853. S. 396 flg. u. 557. Ideler I, 582 nimmt das Jahr 582 an.

zerstört.[1]) Das 3338. Jahr begann mit dem 1. Oktober 424 v. Chr.; das 3829. Jahr mit dem 1. Oktober 67 n. Chr. Sabbatjahre ergeben sich, wenn wir 3339 statt 3338 annehmen,[2]) was insoferne zulässig wäre, als die Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer anderthalb Jahre dauerte. Aber was soll dies bedeuten, da die Zerstörung des ersten Tempels um mehr als 160 Jahre verrückt wird, und auch die des zweiten Tempels nicht in das Jahr 67 auf 68 n. Chr. verlegt werden kann? Solche Verstöße berechtigen gewiß nicht zur Annahme, „es sei undenkbar, daß ein so merkwürdiger Umstand bezüglich der ersten Zerstörung oder der zweiten sollte vergessen worden sein." Wie ist es zu verstehen, daß Sabbatjahre, deren Einhalten seit Menschenaltern unterblieb, nicht sollten vergessen werden? Der Verfasser der Chronik stellt die siebenzig Jahre des Exiles hin als „Ruhejahre des Landes" zur Entschädigung für das Nichteinhalten der von Gott anbefohlenen Sabbatjahre (2 Chron. 36, 21), so daß nach ihm 490 Jahre hindurch die Beobachtung der Sabbatjahre unterblieben wäre. Dazu kommt, daß Josephus, der Augenzeuge der letzten Katastrophe, von einem eingetretenen Sabbatjahre nichts erwähnt. Ich muß aber noch etwas bemerken: Das Jahr der Zerstörung des Tempels durch Titus dürfen wir als sicher gestellt annehmen; nicht so verhält es sich mit dem Jahre der ersten Zerstörung. Ideler (I, 529, ebenso

---

[1]) Die israelitischen Kalender enthalten vielfach eine „chronologische Zeitrechnung", doch so, daß sie vom Kalenderjahre rückwärts zum Jahre der Weltschöpfung zählen, der christliche Kalender vorwärts von der Geburt Christi zum laufenden Jahre. Der Reduction der israelit. Rechnung auf die unsrige ist einfach. Vgl. z. B. Jahrbuch für Israeliten 5625. Wien. — Gallerie jüdischer Merkwürdigkeiten, von Wolf Pascheles. Ohne Druckort und Jahreszahl; doch, wie sich aus dem Kalender ergibt, für das Jahr 1853. — תרל"א (vom 26. Sept. 1870 bis 15. Sept. 1871; jüdischer Kalender für 1871). Frankfurt.

[2]) 3829—3339 = 490
490:7 = 70.
3339 bis 3829 umfaßt einen Zeitraum von 70 Sabbatperioden.

Zunz) verlegt sie auf 586, Thenius, Köhler (zu Sacharj. 7, 3) und andere auf 587, Winer, Keil, Haneberg u. s. w. auf 588. Mag das Letztere richtig sein, es läßt sich eine Beweisführung darauf um so weniger gründen, als die Berechnung des Sabbatjahres entweder vom 1. Oktober 69 oder 1. Oktober 70 ausgehen muß. Zum ersten Falle stimmt die Rechnung von Rieß nicht, dem zweiten Falle widerspricht die Geschichte. Am 8. September 70 wurde Jerusalem erobert, am 1. Oktober begann das von 70 auf 71 überleitende, fragliche Sabbatjahr.

Als letzten Beweis gegen die Zeitbestimmung des Josephus macht Rieß folgendes geltend: „Merkwürdiger Weise wurde Jerusalem an demselben Festtage, ja demselben Wochentage erobert, an dem der Tempel 27 Jahre früher in die Gewalt des Pompejus gekommen war (S. 36). Die Jahre 691 u. c. und 718 stehen um 27 Jahre von einander ab. Diese Distanz hat das Eigenthümliche im Verhältniß von Monats- und Wochendatum, daß letzteres identisch ist, während ersteres um ein oder zwei Tage differirt. Die Juden, welche um die Zeit des Josephus längst mit dem julianischen Kalender und der römischen Jahresrechnung vertraut waren, mögen durch die Gleichung dieses Jahres mit ihrem Mondjahre, zusammengenommen mit der ihnen eigenthümlichen Methode, die Mondsjahre durch Wochentage zu charakterisiren, auf diese Eigenthümlichkeit aufmerksam geworden sein. So konnte es sich ihnen einprägen, daß die Eroberung Jerusalems, die erste unter Pompejus, die zweite unter Sosius, nicht allein auf dasselbe Fest, sondern auch auf denselben Tag, d. i. denselben Wochentag, den Mittwoch nämlich, wie wir annehmen, gefallen sei.“ (S. 225.)

Es werden hier nur Möglichkeiten ausgesprochen, auf diese hin als bewiesen hingestellt („damit ist der Beweis geliefert“), daß die Eroberung in beiden Fällen auf denselben Wochentag fiel, daß somit auch beide Ereignisse 27 Jahre von einander abstehen müssen (S. 226). In der Regel gründet man auf

bloße Möglichkeiten keine Beweise. Schauen wir aber, wie es sich mit diesen Möglichkeiten verhält.

„Die Juden waren ... längst mit dem julianischen Kalender ... vertraut." Daß sie damit vertraut waren, will ich nicht beanstanden, Thatsache aber ist, daß sie davon keinen Gebrauch machten. So lange das Synedrium seinen Sitz in Jerusalem hatte, d. h. bis zur Zerstörung des zweiten Tempels, berechnete man den Eintritt des Neumondes so gut man konnte. Sehr erwünscht war es, wenn vor Bekanntmachung des Neumondfestes wenigstens zwei glaubwürdige Männer vor dem hohen Rathe erschienen und aussagten: „Um die und die Zeit haben wir den Neumond gesehen." [1])

„Es konnte sich ihnen einprägen u. s. w." Das Können ist nicht zu bestreiten, die Wirklichkeit aber ohne jeden Beleg und an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wenn wir etwa von einem Manne lesen: Er wurde am Weihnachtstage geboren und starb an demselben Tage im hohen Alter von 90 Jahren, oder Aehnliches, so denken wir gar nicht daran, auch nach dem Wochentage zu fragen, oder wegen des Ausdruckes „an demselben Tage" behaupten zu wollen, es sei auch der nämliche Wochentag gemeint. Noch viel weniger trat dieß bei den Juden ein, welche für die Wochentage keine eigenen Benennungen hatten. Ich sehe nicht ein, in welchem Zusammenhange „die ihnen (den Juden) eigenthümliche Methode, die Mondsjahre durch Wochentage zu charakterisiren," mit unserer Frage stehen soll, und finde in der 12. Beilage, auf die Rieß verweist, nicht die Spur eines Nachweises über das Alter

---

[1]) Wurde derselbe am 30. Monatstage angemeldet, so erklärte der hohe Rath den abgelaufenen Monat für mangelhaft — חסר; erfolgte aber am 30. Tage keine Anzeige, so legte man denselben noch dem alten Monat bei, und erklärte diesen für voll — מלא. Dieß erfahren wir aus Talm. B. Rosch ha-schanah und dem Kiddusch ha-chodesch des Maimonides, und darf als eine Sache angesehen werden, worüber jede Archäologie Aufschluß gibt. Vrgl. auch Ideler I, 512.

dieser ihnen eigenthümlichen Methode. Ich habe oben (S. 13) die von Rieß für seine Behauptung in Anspruch genommene Stelle nach ihrem Wortlaute im Grundtexte mitgetheilt. Es ist hermeneutisch geradezu unmöglich, „an demselben Tage" durch „an demselben Wochentage" zu erklären. Dio verlegt die Einnahme von Jerusalem auf einen Samstag, d. i. ganz allgemein auf einen Festtag: ἐν τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ. Der Samstag war Saturni sacra dies.

Verfolgen wir nun in Kürze den weiteren Verlauf der Kriegsereignisse.

Die Eroberungen der Parther in Syrien und Kleinasien schienen Bestand zu haben; denn die Triumvirn konnten erst nach dem Frieden von Misenum (Sommer 715) auf Sicherung der gefährdeten Provinzen denken. Oktavian ging nach Gallien (siehe oben S. 4); Antonius sandte den Legaten Ventidius zur Bekämpfung der Parther nach Asien; er selbst scheinbar nachfolgend kam über Athen nicht hinaus. Ventidius beeilte seine Landung an der kleinasiatischen Küste so sehr, daß er den sicher gewordenen Labienus überraschte und zum Rückzuge nöthigte. Im Taurus kam es zur Schlacht; die Parther wurden geschlagen und an die Grenze von Cilicien und Syrien zurückgeworfen. Labienus selbst fiel in die Hände der Römer und wurde hingerichtet. Die Provinz Asia war nun wieder frei und der Legat entsandte den Popedius Silo, die cilicischen Pässe in Amanus einzunehmen. Doch hier hatten sich die Parther festgesetzt und die heranrückenden Römer in's Gedränge gebracht, bis ihnen Ventidius zu Hilfe kam, und die neu aufgenommene Schlacht mit einer zweiten Niederlage und dem Tode des parthischen Feldherrn endete. Nun räumten sie auch Syrien.

Unterdessen war Herodes nicht unthätig. Er sammelte Miethstruppen, mit denen er im Herbste dieses Jahres (715) in Ptolemais landete. Josephus sagt ausdrücklich, daß Herodes in Rom aller Geldmittel entblößt war. Er mußte, ohne Zweifel unter harten Bedingungen, Geld aufnehmen, und da dies kaum

so leicht ging, wie bei einem Julius Cäsar, und sein Kredit offenbar vom Ausgange des parthischen Krieges abhing, so erklärt es sich, daß er vor dem Herbste nichts unternehmen konnte.

Er fand aber auch nach seiner Landung wenig Unterstützung von Seite des Ventidius, wie des Silo; denn Beide hatten sich von Antigonus bestechen lassen, und waren mehr darauf bedacht, sich zu bereichern, als dem Günstlinge des Antonius ernstlich beizustehen. Er konnte Masada entsetzen, mußte aber darauf, ohne gegen Jerusalem etwas auszurichten, Römer und Miethstruppen in die Winterquartiere abziehen lassen. Nachdem er Galiläa von Räuberbanden in blutigen Kämpfen gesäubert hatte, brachte er dort den Winter zu.

Mit Anbruch des Frühjahres 716 (38) erneuerten die Parther unter Pakorus den Krieg. Im cyrrhestischen Syrien[1]) kam es zum entscheidenden Kampfe. Die Parther wurden zum drittenmale geschlagen und nach dem Tode ihres geliebten königlichen Führers, um dessen Leichnam sie noch eine letzte, fruchtlose Anstrengung gemacht hatten, zerstreut, am nämlichen Tage (den 8. Juni), an welchem Crassus getödtet worden war. Ventidius belagerte darauf den Antiochus von Commagene in seiner Hauptstadt Samosata, und war daran, ihm ein Lösegeld von tausend Talenten abzupressen, als Antonius, nicht minder geldgierig, plötzlich erschien, die Belagerung persönlich übernahm und den Legaten Ventidius nach Rom entließ.

Die zweideutige Hilfe, welche Herodes bisher erhalten hatte, bestimmte ihn, sich an Antonius selbst zu wenden. Er traf ihn noch vor Samosata, wurde mit königlichen Ehrenbezeugungen empfangen, und Sosius, den der Triumvir bald nach eingetretenem Friedensvertrage mit Antiochus zum Statthalter von Syrien ernannt hatte, beauftragt, den Herodes nachdrücklichst zu

---

[1]) Syrien war unter den Römern in 10 Gaue getheilt: Commagēne, Cyrrhestica, Pieria, Seleucis, Chalcidice, u. s. w. Cyrrhestica (*Κυρρηστική*), zwischen Antiochia und Commagene, reichte im Norden an Cilicien, im Osten bis an den Euphrat.

unterstützen. Sosius beeilte sich aber noch nicht; er sandte zwei Legionen voraus und folgte mit dem Hauptheere nach. Die endliche Einnahme der Inselstadt Aradus im Norden von Phönicien[1]) verdankte er nur dem Hunger und Seuchen, die in der Stadt ausgebrochen waren. Weiteres unternahm er nicht. Herodes hatte auf dem Rückwege zu Daphne (Antiochia) die Nachricht erhalten, daß sein Bruder Joseph bei Jericho Schlacht und Leben verloren habe; er rächte zwar seinen Tod bei Isanä (das biblische Jeschana) in Samaria, wurde aber nochmal durch die Jahreszeit verhindert, Jerusalem selbst anzugreifen.

Als der Winter vorüber war, rückte er gegen Jerusalem vor und schlug in der Nähe der Stadt sein Lager auf. „Dieses Jahr (717 u. c. 37 n. Chr.) war schon das dritte seit seiner Ernennung (714) zum Könige.“[2]) Nachdem er alles zu einer regelmäßigen Belagerung angeordnet hatte, kehrte er nach Samaria zurück und vollzog die Vermählung mit der ihm bereits verlobten Hasmonäerin Mariamne, der Tochter des Alexander und der Enkelin Aristobuls. Endlich traf auch Sosius ein und die Stadt wurde von elf Legionen (45 bis 50 tausend Mann) und sechs tausend Reitern, ohne die sonstigen Hilfstruppen, angegriffen. Die Belagerten kämpften mit heroischem Muthe; vierzig Tage vergingen, ehe der Feind die erste, und fünfzehn, ehe er die zweite Mauer erstürmte, wobei einige Tempelhallen niedergebrannt wurden. In die obere Stadt und die innere Tempelmauer zurückgedrängt, wurde sie nach einem furchtbaren Blutbade überwältigt, Antigonus gefangen genommen und zu Antiochia schmachvoll enthauptet. „Dieß war das Ende der Hasmonäerherrschaft, die hundertsechsundzwanzig Jahre gedauert hatte (591 bis 717).“ Josephus schließt seinen Bericht mit der von uns oben angeführten Zeitbestimmung: Oktober 717 u. c. 37 n. Chr.

---

[1]) Aradus das hebr. Arvad, eine Insel an der phönicischen Küste, 20 Stadien vom festen Lande entfernt, dicht bevölkert, obwohl die ganze Insel nur sieben Stadien im Umfang hatte, die dritte Stadt Phöniciens.

[2]) Ant. 14, 15, 14.

Keiner von den Geschichtsschreibern, welche diese Periode zum Gegenstande ihrer Forschung und Darstellung gemacht haben, rücken unter dieses Datum herab, eher um ein Jahr hinauf.[1])

3. Herodes stirbt.

Herodes fiel, bald nachdem der Proceß gegen seinen ältesten Sohn Antipater wegen Hochverrathes in Rom anhängig gemacht worden war, in eine schwere Krankheit, die ihn veranlaßte, ein Testament zu machen. Da sein hohes Alter eine Wiedergenesung kaum hoffen ließ, gab er sich in völliger Raserei allen Eingebungen leidenschaftlichsten Zornes und innerster Verbitterung hin. Er glaubte, nicht ohne Grund, das Volk hasse ihn und freue sich über sein häusliches Mißgeschick. Ein erstes Opfer seiner Wuth wurden Judas und Mathias, im hohen Ansehen stehende Männer, welche die Kunde von seinem hoffnungslosen Zustande zu einem zelotischen Gewaltstreiche benützten. Auf ihr Anstiften

---

[1]) Vrgl. Charl. Merivale. 3. tom. Er gibt im 29. Kapitel eine kurze Geschichte des jüdischen Volkes während dieser Periode (p. 353—396) ohne nähere Zeitbestimmungen; aber aus den Angaben des 27. Kap. läßt sich erschließen, daß er die Eroberung Jerusalems auf 717 ansetzt: Treaty of Misenum (715.). Ventidius triumphs over the Parthians (716). The triumvirate is renewed for five years (717). „Mit dem letzten December (716) endigten die ersten Jahre des Triumvirats; Antonius und Oktavius ließen sich deßhalb die höchste Gewalt für einen gleichen Zeitraum, vom 1. Januar 37 an gerechnet, vom Volk übertragen." Drumann (l. c. I, 446). Derselbe bemerkt (S. 447. Anm. 11): „Dio, welcher von Noris . . . vertheidigt wird und auch bei Eckhel . . . den Vorzug erhält, setzt diese Ereignisse unrichtig in das Jahr 38 . . . . Dadurch, daß er (Dio) von c. 19 (d. i. 49, 19. I. p. 583) an in Beziehung auf den Osten die Geschichte mehrerer Jahre nachholt, ist er in der Zeit irre geworden und datirt hier ein Jahr zurück." C. Peter, Geschichte Roms, II, 515 (erste Aufl.). Karl Höck, Römische Geschichte, (Braunschweig 1841) I, S. 258: „Mit den Parthern, welche seit 714 Syrien und ganz Vorderasien überschwemmt hatten, kämpften seine (des Antonius) Legaten, besonders Ventidius, der sie wieder aus Kleinasien vertrieb u. s. w. S. 275: Im Frühling des Jahres 718 befand sich Antonius wieder in Syrien und traf große Veranstaltungen zu einem neuen Unternehmen gegen die Parther."

zertrümmerten junge Leute den großen, goldenen Adler, den Herodes über der Tempelpforte angebracht hatte. Er ließ die Anstifter nebst einigen andern Mitschuldigen lebendig verbrennen. In derselben Nacht trat eine Mondsfinsterniß ein.

Gottes Züchtigung, als deren Vorbote dieses himmlische Zeichen vom Volke angesehen wurde, folgte auf dem Fuße nach. Die Krankheit nahm in grauenerregender Weise zu; Geschwüre und Würmer zerfraßen innerlich und äußerlich den siechen Leib, Wassersucht und Krämpfe drohten mit Erstickung. Zu Kallirrhoe, wohin man ihn zum Gebrauche der heißen Quellen von Jericho gebracht hatte, hätte ihm ein von den Aerzten verordnetes Oelbad beinahe den Tod gebracht. In diesem verzweiflungsvollen Zustande faßte Herodes den Entschluß zu einer letzten, gräßlichen That. Er ließ die Vornehmsten des Landes nach Jericho vorladen, um sie, in's Amphitheater eingesperrt, nach seinem Tode von den Soldaten erschlagen zu lassen, damit das Volk eine Ursache zu Klage und Trauer hätte. Als die Schmerzen unerträglich wurden, machte er einen Selbstmordversuch; sein Vetter kam noch rechtzeitig, um ihn daran zu verhindern, erhob aber in seiner Bestürzung ein solches Geschrei, daß die Sache ruchbar wurde. Auch der gefangene Antipater hörte davon und suchte den Kerkermeister durch große Versprechungen zu gewinnen. Doch dieser verrieth ihn, worauf Herodes ihn augenblicklich hinrichten ließ. Fünf Tage darnach starb er.

Archelaus bestattete seinen Vater mit größtem Prunke, hielt die gesetzliche siebentägige Trauer und bewarb sich eifrig um die Gunst des Volkes; aber Anhänger des unglücklichen Mathias und seiner Genossen benützten die eingetretene Paschawoche zur Aufwiegelung der in Masse anwesenden Pilger, bis er mit gewaffneter Hand einschritt. Gegen dreitausend Mann wurden getödtet, die übrigen zerstreut.

Die Anhaltspunkte zur Bestimmung des Jahres, in welchem Herodes starb, sind: die Zeit zwischen einer in Jerusalem sichtbaren Mondsfinsterniß und einem Paschafeste, nach 37 oder 34

jähriger Regierung im Alter von ungefähr siebenzig Jahren. Es war im 37. Jahre nach seiner Ernennung zum Könige, im 34. nach der Hinrichtung des letzten Hasmonäers Antigonus.[1])

Die Entscheidung schwankt zwischen zwei Finsternissen: jener vom 12. auf den 13. März 750, und der vom 9. auf den 10. Januar 753. Dem ersten Termine entsprach als Paschafesttag (15. Nisan) der elfte April, und die Zwischenzeit betrug 29 Tage (13. März bis 10. April incl.); dem zweiten Termine entsprach als Paschafesttag der achte April, und die Zwischenzeit betrug 88 Tage (10. Jan. bis 7. April).

Josephus gibt bei der Zeitbestimmung über die Königs-Ernennung des Herodes und die drei Jahre darauf folgende Einnahme von Jerusalem direkte Daten nach Consulatsjahren, bei der über den Tod des Herodes ein indirektes. Hier handelt es sich vor allem um die Berechnungsweise von Regierungsjahren, welche bei den Juden üblich war. Sie ging nach den Rabbinen vom 1. Nisan aus und bestand darin, daß auch unvollkommene Jahre als ganze gezählt, selbst ein einziger Tag vor oder nach dem 1. Nisan einem Jahre gleich geachtet und berechnet wurde. Wir haben für diese populäre Berechnung, Anfang und Schluß von Tagen, Monaten und Jahren als volle zu zählen, wiederholte Belege in den heiligen Büchern und bei Josephus.[2]) Zeuge dafür ist schon der Umstand, daß in den heiligen Büchern immer volle Jahre aufgeführt werden (Achasja 1 Jahr, Nadab 2 Jahre, Abiam 3 Jahre, Athalia 6 Jahre); wo die Regierung sehr kurze Zeit dauerte, werden Tage

---

[1]) Ant. 17, 6, 7, 8. B. I. 1, 33.

[2]) Talm. B. Rosch ha-schanah c. 1. f. 3 non numerant in regibus nisi a Nisano (i. e regum annos). Ibid., hoc non dicunt nisi de regibus Israelitarum. Unus quidem dies in anno instar anni computabitur. Otho. lex. rabb. p. 45: anni primus dies pro ipso anno reputatur (ita ut quo inchoaverit 12 annum, habeatur quasi jam duodecim annos natus esset). Qui Canon observandus in computationibus chronologicis.

oder Monate gezählt (Simri 7 Tage, Sallum 1 Monat, Sacharja 6 Monate). Daß Josephus in unserm Falle diese Zählungsweise nach vollen Jahren einhielt, zeigt eine Vergleichung des Berichtes in seinen beiden Geschichtswerken.[1]) Demgemäß ist das Consulatsjahr 714 das erste, 724 das elfte, 744 das einunddreißigste, 750 (744+6) das siebenunddreißigste Jahr der Regierung des Herodes gewesen; sein Todesjahr somit 750 u. c.

Rieß geht vom Jahre 715 aus, aber so, daß er es gleich 0, und 716 gleich 1 als erstes Regierungsjahr ansetzt. „Hat Herodes, sind seine Worte, von seiner Erhebung durch den Senat an gerechnet, 37 Jahre regiert, so ist er vor dem 1. Nisan 753 u. c. gestorben. Denn mit dem 1. Nisan 716 ist die Epoche seiner Erhebung gegeben.... Somit ist wirklich die Mondsfinsterniß des 9./10. Januar 753 u. c. jene, welche dem Tode des Herodes vorangegangen ist, und wir haben allen Grund anzunehmen, daß dieser Tod um die Mitte des Monats März in dem genannten Jahre (753) erfolgte." (S. 40.)

Herodes wurde nach unserm Autor anfangs Herbst oder im Spätsommer 715 („noch im Spätherbste unseres Jahres — 715 — landete er mit einem von ihm geworbenen Corps in Ptolemais" S. 29) zum Könige ernannt. Mit welcher Berechtigung er nun 7 bis 8 Monate, vom August 715 bis Mitte März oder Anfangs April 716, aus der Regierungszeit des Herodes streicht und als Epoche (d. i. Ausgang der Berechnung)

---

[1]) In den Alterthümern sagt er: *ταῦτα πράξας ἡμέρᾳ πέμπτῃ, μεθ' ὃ Ἀντίπατρον κτείνει τὸν υἱὸν, τελευτᾷ βασιλεύσας μεθ' ὃ μὲν ἀνεῖλεν Ἀντίγονον ἔτη τέσσαρα καὶ τριάκοντα, μεθ' ὃ ὑπὸ Ῥωμαίων ἀποδέδεικτο ἕπτα καί τριάκοντα.* Im jüdischen Kriege .... *τελευτᾷ ἀφ' οὗ μὲν ἀποκτείνας Ἀντίγονον ἐκράτησε τῶν πραγμάτων ἔτη τέσσαρα καὶ τριάκοντα· ἀφ' οὗ δὲ ὑπὸ Ῥωμαίων ἐπεδείχθη βασιλεὺς ἕπτα καὶ τριάκοντα.* Das allgemeine *μετά* nach, wird bestimmt durch das genaue *ἀπό* ausgehend von, seit.

den 1. Nisan (März oder April) 716 ansetzte, so daß dem Herodes nicht einmal 37 volle Regierungsjahre zufallen (der 1. Nisan war unser 24. März, Herodes aber starb Mitte März), während er in Wirklichkeit 37 Jahre 8 Monate regiert hätte: dies ist unerfindlich. Rieß kommt mit sich selbst in Widerspruch. Er sagt: „die absolute (d. i.) in Cardinalzahlen und häufig in Jahren, Monaten und Tagen ausgedrückte (Regierungsdauer) geht vom Tage der Thronbesteigung bis zum Tage des Todes (S. 40)," und wiederum: „mit dem 1. Nisan ist die Epoche (d. h. die Jahresberechnung nach ihrem Anfange = 1) gegeben (S 40)." Halten wir diese beiden Sätze zusammen, so konnte Josephus nur vom 1. Nisan 715 ausgehen und von 38 Regierungsjahren sprechen. Es nimmt sich seltsam aus, dem Josephus, der acht Monate einer keineswegs unerhört langen Regierung ignorirte, auf einmal das Zeugniß zu geben: „Er hat sehr genau gerechnet," und sich zum weitern Beweise auf seine Angaben über die Regierungsjahre der Cäsaren zu berufen — wenn „genau" im Sinne von „richtig" gemeint ist. Seine Worte sind: „Aus diesen Beispielen dürfte zu Genüge erhellen, daß, wo immer absolute Zahlenangaben aus den Quellen zu ermitteln waren, Josephus sehr genau gerechnet hat." (S. 42.)

„Dem ersten römischen Kaiser, als welcher der bei den Juden so hoch gefeierte Julius Cäsar auftritt, werden 3 Jahre 7 Monate (in den Alterthümern 3 J. 6 M.); dem Augustus 57 J. 6 M. 2 Tage; dem Tiberius 22 J. 6 M. 3 T. (Alterth. 5 M. 3 T.); dem C. Caligula 3 J. 8 M.; dem Claudius 13 J. 8 M. 20 Tage; dem Nero endlich 13 J. 8 Tage von Josephus zugetheilt." Clemens von Alexandria gibt in den „Teppichen" [1]) zwei Verzeichnisse der Regentenjahre der römischen Kaiser, die ich hier mit jenem des Josephus zusammenstellen will:

---

[1]) Stromat. I, c. 21. ed. Pott. I, f. 405.

Jul. Cäs.	Augustus.	Tiberius.
Jos. 3 J. 6(7) M.	57 J. 6 M. 2 T.	22 J. 5(6) M. 3 T.
I. 3 „ 4 M. 6 T.	42 „ 4 „ 1 „	22 „ 6 M. 19 „
II. fehlt.	43 J.	22 J.

Caj. Cäsar.	Claudius.	Nero.
Jos. 3 J. 8 M. — T.	13 J. 8 M. 20 T.	13 J. — 8 T.
I. 3 „ 10 „ 8 „	13 „ 8 „ 28 „	13 „ 8 M. 28 „
II. 4 J.	14 J.	14 J.

Auf eine Kritik brauche ich nicht einzugehen. Es sei nur bemerkt: 1. In den Alterthümern beruft sich Josephus auf die Auctorität oder die Ueberlieferung Anderer, die dem Julius Cäsar „drei Jahre und ein halbes" als Regierungszeit zuschreiben.[1]) Er selbst hat also darüber keine Rechnung angestellt, und wenn er im jüdischen Kriege 7 Monate statt 6 zählt, so erklärt sich diese Abweichung auch ohne specielle Berechnung aus dem abweichenden Ausdrucke, dessen er sich zur Zeitangabe bedient.[2]) Bei Augustus fügt er bei: die 14 Jahre der Mitregierung des Antonius eingerechnet.[3]) Ziehen wir diese ab, so bleiben uns noch 43 J. 6 M. 2 T. Bei Cajus (Caligula) corrigiert Rieß die 8 M. des Josephus um in 10 M. 8 T.; ebenso bei Nero die 8 Tage in 8 Monate. Es muß sich also doch in die „sehr genaue Rechnung des Josephus" bisweilen ein Fehler eingeschlichen haben. Lassen wir dies auf sich beruhen; als ein Beweis für die Richtigkeit der Regierungsjahre des Herodes, wie sie von Rieß berechnet werden, sind sie schlechterdings unbrauchbar.

---

[1]) *Ἐν τῷ βουλευτηρίῳ κτείνεται κατασχὼν τὴν ἀρχὴν ἔτη γ' καὶ μῆνας ς'· τοῦτο μὲν οὖν καὶ ἐν ἄλλοις δεδήλωται.*

[2]) *Συνίσταται τοῖς Ῥωμαίοις κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν ὁ μέγας πόλεμος, Κασσίου καὶ Βρούτου ἄφνω κτεινάντων δόλῳ Καίσαρα κατασχόντα τὴν ἀρχὴν ἐπ' ἔτη τρία καὶ μῆνας ἑπτά.* „bis hin zu (*ἐπί*) drei Jahre und sieben Monate."

[3]) *Τούτου δὲ αὐτῷ τοῦ χρόνου τεσσαρεσκαίδεκα ἔτη συνῆρξεν Ἀντώνιος.*

Rieß hat aber noch andere Beweise für die Richtigkeit seiner Berechnung. Der eine lautet: „Was die Darstellung der Ereignisse ergibt, daß, wie die factische Erwerbung des Thrones vom Jahre 719 u. c., so vom Jahre 716 die Erhebung zur Königswürde zu zählen begann, wird auch bestätigt durch die am Schlusse der Alterthümer angehängten Summarien. Von den Anfängen des Herodes bis zur Zerstörung Jerusalems werden 107 Jahre angesetzt. Jerusalem ist aber den 8. September 823 von Titus erobert worden; die Anfänge des Herodes haben also das Jahr 716 zur Epoche. Nunmehr ist es möglich, für das Todesjahr des Herodes mit Hilfe der über die Dauer seiner Regierung gegebenen Zahlen abschließende Folgerungen aufzustellen." (S. 39, 40.)

Vernehmen wir den Bericht des Josephus: „Barzapharnes und Pakorus überzogen den Hyrkanus mit Krieg, nahmen ihn gefangen und setzten Antigonus, den Sohn des Aristobulus, zum Könige ein. Nachdem dieser drei Jahre und eben so viele Monate regiert hatte, eroberten Sosius und Herodes seinen Thron, worauf er nach Antiochia geführt und dort von Antonius enthauptet wurde. Nun erhielt Herodes von den Römern die Regierung und ernannte die Hohenpriester nicht mehr aus dem hasmonäischen Geschlechte, sondern mit Ausnahme des Aristobulus aus unberühmten, bloß priesterlichen Familien.... Ebenso wie Herodes verfuhr auch sein Sohn Archelaus.... Von der Zeit des Herodes nun bis zu dem Tage, an welchem Titus Tempel und Stadt niederbrannte, verwalteten im Ganzen 28 das hohepriesterliche Amt; ihre Jahre aber füllten einen Zeitraum aus von 107 Jahren."

Wir bemerken: 1. Josephus zählt von der Einsetzung des Antigonus durch die Parther bis zu seiner Absetzung durch die Römer 3 Jahre und 3 Monate. Die erste fand statt spätestens August 714, die zweite im Oktober 717. Dieß macht in Summa drei Jahre und drei Monate. Daß August, September und Oktober als ganze Monate gezählt werden, wird nicht beanstandet

werden. 2. Der Termin, von dem Josephus in seiner Berechnung ausgeht, ist die Eroberung Jerusalems durch Sosius. „Nun erhielt Herodes von den Römern die Regierung und ernannte Hohepriester." An und für sich konnte er, ehe Jerusalem in seiner Gewalt war, Hohepriester weder einsetzen noch absetzen. Dazu kommt weiters, daß Josephus nicht sagt: Es vergingen von der Belagerung Jerusalems bis zur Zerstörung der Stadt 107 Jahre, sondern: „Von der Zeit des Herodes an waren nun 28 Hohepriester und ihre Jahre beliefen sich auf 107 Jahre"[1]) ohne anzugeben, wie ihre Regierungsjahre berechnet und zusammengezählt wurden. Rieß durfte also seine Berechnung nur vom Jahre 719 an machen, nicht, wie er thut, vom Jahre 716. Freilich bleibt da bloß mehr ein Rest von 104 Jahren!

Herodes hatte einen Anhänger seiner Partei, Ananel, priesterlichen Geschlechtes, aber aus einer unangesehenen Familie, als Hohepriester eingesetzt. Da er darüber in Mißhelligkeiten mit seiner Familie gerieth, entfernte er ihn vom Amte und übertrug es dem Bruder seiner Gemahlin, dem siebzehnjährigen Aristobul. Aber schon nach einem Jahre schaffte er ihn durch Meuchelmord aus dem Wege, und Ananel kam wieder zu Ehren. Nun folgten, noch unter Herodes, nach kurzen Regierungen immer gewaltsam abgesetzt: „Jesus, Simon, Mathias, Joazar." Unter Mathias, dem 27. Hohepriester, brach der jüdisch-römische Krieg aus. Mit diesem Hohepriester schließt das Verzeichniß der Hohenpriester bei Lightfoot (I. p. 687), indem er als Grund dafür anführt: Hoc tempore tumultus et seditiones tantam confusionem induxerunt in summum sacerdotium .... ut is confusum opus aggrederetur, qui susciperet summorum sacerdotum horum temporum catalogum edere. Als 28. Hohepriester dürften wir den Ananias

[1]) Ant. 20, 10: *εἰσὶν οὖν οἱ ἀπὸ τῶν Ἡρώδου χρόνων ἀρχιερεύσαντες μέχρι τῆς ἡμέρας, ᾗ τὸν ναὸν καὶ τὴν πόλιν Τίτος ἑλὼν ἐπυρπόλησεν, οἱ πάντες εἴκοσι ὀκτώ. Χρόνος δὲ τούτων ἔτη πρὸς τοῖς ἑκατὸν ἑπτά.*

annehmen, dessen Sohn Eleazar als Parteihaupt eine hervorragende Rolle in diesem letzten Kampfe spielte.

Halten wir uns nicht dabei auf, wie Josephus die Jahre der 28 Hohenpriester berechnet haben mag; die Zahl 107 harmoniert vollkommen mit unserer Berechnung (Oktober 717 bis September 823). 717 (= 1) bis 820 sind 104, dazu noch 3 sind 107 Jahre.

Endlich bringt Rieß für seine chronologische Bestimmung noch folgenden Grund vor: Zwischen der Finsterniß des 9./10. Januar und dem darauf folgenden Ostervollmonde sind drei volle Monate oder 88 Tage verflossen; sie reichen eben aus, um die Ereignisse, welche zwischen der Hinrichtung der Gesetzeseiferer und dem Aufstande ihrer Anhänger, den Archelaus beim Beginne des Osterfestes niederschlug, mitten inne liegen, aufzunehmen. Vom 12./13. März dagegen bis zum folgenden Ostervollmond ist nur ein Monat oder 30 Tage abgelaufen, und keine Anstrengung oder Künstelei bringt es zuwege, sie in dieser Zeitfrist unterzubringen." (S. 16.) Er läßt nun die Ereignisse an uns also vorübergehen:

Herodes geht allmählich in Fäulniß über . .	21	Tage
Vorbereitung und Reise nach Kallirrhoe . .	6	„
Bäder, die er gebraucht	14	„
Oelbad, die Heimkehr wird beschlossen und ausgeführt	7	„
Berufung der Optimaten	10	„
Eingetretener Tod	7	„
Der Tod wird geheim gehalten.		
Die Leichenfeier vollzogen	7	„
Archelaus hält seine Trauerzeit	7	„
Uebersiedelung nach Jerusalem, Zeichen der Unzufriedenheit	7	„
Passa bricht an. Einschreiten des Archelaus .	4	„
	90	Tage.

Herodes wird auf diese Weise langsam zu Tod gemartert, außerdem werden merkwürdige Rechenexempel zum Besten ge-

geben, zu denen „ohne allen Zwang“ nicht mehr recht passen will. Der Weg von Jericho ans todte Meer beträgt 11 Kilometer, ein oder zwei Kilometer mehr beträgt der Seeweg bis zur Mündung des Wadi Zerka, von da führte eine Straße nach den kaum 4 Kilometer entfernten heißen Bädern — macht 28 Kilometer oder 6 leichte Wegstunden. Die Spuren der alten Römerstraße sind noch zu erkennen, und auf dem todten Meere fuhren Schiffe nicht bloß zur Zeit des Herodes, sondern auch während der Kreuzzüge. Und dazu brauchte Herodes mit seinen Hilfsmitteln statt etwa sechs Stunden sechs Tage! Für das Oelbad, in dem Herodes beinahe gestorben wäre, und die darauf vorgenommene Rückkehr werden weitere 7 Tage aufgerechnet. Herodes faßt den Plan, die Optimaten „niedermetzeln zu lassen. Die Häscher gehen aus und bringen ihre Opfer zurück.“ Dafür läßt ihnen Rieß „anderthalb Wochen“ Zeit, endlich nach weiteren sieben Tagen stirbt Herodes. Sein Tod wurde nicht „geheim gehalten“, wie Rieß vorgibt, und die Bestattung, da keine Einbalsamierung statt hatte, unverweilt vorgenommen — wozu sieben Tage, auf die noch besondere andere sieben Tage der Trauerzeit und nochmal sieben Tage der Rückkehr nach Jerusalem folgen? „Ohne allen Zwang sind so die von Josephus erzählten Begebenheiten untergebracht.“ Sehen wir weiter, wie er „das Bild durch einige sonst bekannte Umstände zu vervollständigen“ sucht.

„Der 10. Januar war ein Sabbat. Die Entwickelung der Krankheit bis zu dem Stadium, in welchem sie von Josephus beschrieben wird, heischte, wie Calvisius gegen Kepler mit Recht bemerkt, einige Wochen.“ Ganz richtig; aber diese „einige Wochen“ gingen dem Stadium vorher; das Stadium selbst, von dem Josephus ausgeht, war die eingetretene Mondsfinsterniß. Die Krankheit nahm zum sichtbaren Zeichen der göttlichen Rache in so furchtbarem Grade zu, daß eine Auflösung nach 3 Wochen viel naturgemäßer erscheint als nach 3 Monaten.[1]) Sehr naiv

[1]) Ἡρώδῃ δὲ μειζόνως ἡ νόσος ἐνεπικραίνετο, δίκην ὧν παρανομήσειεν ἐκπρασσομένου τοῦ θεοῦ.

ist die sich unmittelbar anschließende Schilderung der Reise nach Kallirrhoe. „Ohnehin war der Jordan wegen der im Januar eintretenden Anschwellung .... schwer zu übersetzen. Der Zustand des Kranken verbot eine angestrengte Reise, es mußten Rastpausen gemacht werden. Ein Forscher der Gegenwart, der so ziemlich um die gleiche Jahreszeit den Weg von Jericho nach Kallirrhoe zurücklegte, brauchte hierzu drei Marschtage, zwischen denen er sich mehrere Rasttage gönnte .... Ist eine von Dr. Gratz wiedergegebene historische Karte richtig, so führte eine Heerstraße von Jericho über Hesebon im Bogen nach Machärus, in der Nähe von dem eine Stunde entfernten Kallirrhoe. Die Wegstrecke betrug etwa das Dreifache von derjenigen, welche Jericho mit Jerusalem verbindet. Die letztere wird zu sieben Stunden angesetzt. Daß sie von einem solchen Kranken nicht in einem, auch nicht in zwei Tagen zurückgelegt wurde, ist selbstverständlich." (S. 17.)

Das Volk brachte die Mondsfinsterniß in Verbindung mit der Krankheit und dem Tode des Herodes. Hätte man nach drei Monaten noch in der Mondsfinsterniß ein solches göttliches Zeichen erkannt? Um Grausamkeiten zu begehen, bedarf es nur des Entschlusses, keiner langen Zeit. Die Ortsentfernungen kommen gar nicht in Anschlag. Rieß hatte nur vor Augen, wie man gegenwärtig in Palästina reist. Wenn Herodes am 21. Tage seiner hoffnungslosen, schrecklichen Krankheit starb, hat er lang genug gelitten und hinreichende Zeit zur Ausführung seiner ruchlosen Pläne gehabt. Herodes ließ durch Briefe die Vornehmsten des Volkes, wo sie sein mochten, unter Androhung des Todes nach Jericho citiren. Viele, sagt Josephus weiter, kamen und wurden, da der König gegen Alle gleich wüthete, ohne Unterschied (schuldige und unschuldige) in den Cirkus gesperrt. Sie kamen offenbar nicht alle auf einmal; wie viele kamen, erfahren wir nicht, und hängt vom eintretenden Tode des Herodes ab. Wenn er nach drei Tagen starb, war es hinreichend die Angabe des Josephus, „Viele" zu rechtfer-

tigen.[1]) Von seinem Tode (nach 3 Wochen, am 2. April) bleiben bis zum Paschavorabende (14. Nisan, 10. April) noch volle 8 Tage.

Darnach läßt sich beurtheilen, mit welchem Rechte Rieß behaupte, daß man Josephus ganz aufgeben und zu subjektiven Construktionen seine Zuflucht nehmen müsse, wenn man die Mondsfinsterniß vor dem Tode des Herodes im Jahre 750 u. c. suche (S. 20).

Eine höchst bedeutsame „Jahresmarke" für den im Jahre 753 und nicht früher eingetretenen Tod des Herodes sieht Rieß in dem durch Quirinus vorgenommenen jüdischen Census, der in das Jahr 752 zu setzen sei. Er sagt: „Im Jahre 751 u. c. traf Augustus Anstalten, um den Krieg gegen die Parther in großem Maßstabe zu führen und zugleich dem Cajus Cäsar die Stufen zum Throne zu ebnen. Cajus Cäsar, obwohl noch nicht 18 Jahre alt, erhielt den Oberbefehl; als Rector oder Alter ego wurde ihm ein erfahrener Consular, Quirinius ... zur Seite gegeben. Quirinius muß sich noch in dem gleichen Jahre in den Orient begeben haben, um die nöthigen Vorbereitungen zum Kriege in die Hand zu nehmen. Denn im Jahre 752 erbaten sich die Parther den Frieden und nur ein Jahr später sehen wir den Quirinius aus seiner Vertrauensstellung bei Cajus Cäsar verdrängt und durch Lollius ersetzt. Wenn Quirinius im Oriente war und von seiner proconsularischen Machtfülle Gebrauch machte, so muß es 751—752 u. c. stattgefunden haben .... Quirinius hatte den Oberbefehl in Syrien, als die römische Politik den Zeitpunkt erachtet glaubte, den von den Ruhmesstrahlen des partischen Sieges noch geblendeten Völkern des Orients das Joch des allgemeinen Census aufzulegen .... Cajus Cäsar wurde allerdings am Ausgange des Jahres 752 ... bestimmt, in den Orient zu gehen, nicht um die

---

[1]) *Ἀφικομένων προστάγματι τῷ αὐτοῦ Ἰουδαίων ἀνδρῶν παντὸς τοῦ ἔθνους ὅπου ποτε ἀξιολόγων, πολλοὶ δὲ ἐγένοντο.*

Parther zu bekriegen, sondern um die Ausführung des Friedens zu überwachen. Sein Abgang erfolgte jedoch nicht vor Herbst 753. Zuerst verfügte er sich nach Pannonien zur Donauarmee. In dem Jahre 754 hatte er eine friedliche, durch wechselseitige Feste gefeierte Zusammenkunft mit dem Könige der Parther." (S. 70 flg.) Es kommen bei dieser Darlegung befremdliche Dinge vor: 1) Quirinius wird als Rector und Alter ego dem Cajus Cäsar zur Seite gestellt, ist aber in Wirklichkeit nicht an seiner Seite. Cajus ist in Rom, Quirinius im Orient. 2) Schon „ein Jahr später (753) wird er von Lollius verdrängt"; in der Wirklichkeit fand aber das umgekehrte Verhältniß statt. 3) Quirinius übt eine „proconsularische Machtfülle" aus und hat den „Oberbefehl in Syrien"; wir finden aus dieser Zeit weder vom einen noch anderen eine Spur. Der Rector war kein Alter ego des Cäsar; er führte und leitete den ihm übergebenen Prinzen, war für ihn verantwortlich, wie es noch Hofmeister, Erzieher fürstlicher Personen sind; eine anderweitige Machtfülle als obrigkeitliche Person hatte er nicht.[1]) 4) Cajus wird in den Orient gesendet, nicht um die Parther zu bekriegen, sondern um die Ausführung des Friedens zu überwachen. Krieg

[1]) Vgl. Tac. Ann. 13, 2: ibaturque in caedes, nisi Afranius Burrus et Annaeus Seneca obviam issent. hi rectores imperatoriae juventae et, rarum in societate potentiae, concordes, diversa arte ex aequo pollebant ect. „Und so wäre man auf dem Wege gewesen, von Mord zu Mord weiter zu gehen, hätten nicht Afranius Burrus und Annäus Seneca dem zu begegnen gesucht. Diese, die Lenker des jungen Herrschers und — was bei Genossen der Macht selten ist — einig unter sich, vermochten durch verschiedene Mittel gleich viel über ihn (Nero), Burrus soldatisch ihn beschäftigend und durch strengen Ernst seiner Sitten, Seneca durch seinen Unterricht in der Beredtsamkeit, wobei sie auch durch edle Feinheit des Benehmens sich unterstützten, um den Fürsten, falls er nicht der Stimme der Tugend das Ohr leihe, durch erlaubte Vergnügungen desto eher auf der schlüpfrigen Bahn der Jugend im Geleise zu halten. Beide hatten einen und denselben Kampf zu bestehen; den Kampf gegen den wilden Trotz Agrippinens." An diesem Beispiele sehen wir den Wirkungskreis eines rector. Ein anderes schlimmes Beispiel ist Lollius.

wurde aber doch geführt. Cajus Cäsar wurde bei Erstürmung der hartnäckig sich vertheidigenden Stadt Artagerä 756 verwundet. Als Hauptstelle über Quirinius, auf die sich auch Rieß und zwar allein beruft, gilt Tacitus Jahrbücher 3, 48: „Quirinius als unverdrossener Kriegsmann und wegen eifrig geleisteter Dienste hatte unter Augustus das Consulat und später, weil er die Bergschlösser der Homonaden in Cilicien eroberte, die Auszeichnung des Triumphes erlangt, und dem Cajus Cäsar, als dieser Armenien erhielt, als Rector beigegeben, doch auch dem Tiberius, der sich in Rhodus aufhielt, Aufmerksamkeit erzeigt. Dies brachte Tiberius im Senate zur Sprache, indem er seine ihm bewiesene Dienstbeflissenheit lobte, wogegen er über Marcus Lollius sich ungehalten äußerte, welchem er die Schuld gab, den Cajus Cäsar zu seiner verblendeten Feindschaft verleitet zu haben. Allein bei Anderen stand Quirinius nicht in so freundlichem Andenken wegen der gerichtlichen Verfolgung der Lepida und wegen seines allzugroßen Einflusses bei niederiger Denkart im höheren Alter.“[1])

Cajus Cäsar, geboren 734, und Lucius Cäsar, geboren 737, wurden von ihrem Großvater Augustus mit Sorgfalt erzogen, daß sie früh für Staatsgeschäfte befähigt würden. Schon 748 erhielt Cajus das Pontifikat, Zutritt zu den Staatsverhandlungen und senatorischen Rang; 749 führte ihn Augustus in den Senat ein und ernannte ihn der Ritterstand zum princeps juventutis; 752 wurde dasselbe bei Lucius wiederholt. Beidemal gab Augustus dem Volke glänzende Feste und reiche Geschenke. Lucius wurde Augur, und beide Brüder verrichteten am 12. Mai 752 die religiösen Gebräuche bei der Einweihung des im Jahre 723

---

[1]) Quirinius insignia triumphi adeptus datusque rector C. Caesari Armeniam obtinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat. quod tunc patefecit in senatu. laudatis in se officiis et incusato M. Lollio, quem auctorem C. Caesari pravitatis et discordiarum arguebat.

dem Mars Ultor von Augustus gelobten Tempels.[1]) Bald darauf wurde Cajus zu dem Heere an der Donau geschickt, noch in demselben Jahre aber beauftragt, in den Orient gegen die Armenier, Parther und Araber zu ziehen. Er erhielt den obersten Befehl in sämmtlichen Provinzen des Ostens und den M. Lollius als comes und rector. Im Anfange des Jahres 753 verließ er Rom. Auf der Insel Samos gegenüber von Ephesus machte ihm Tiberius die Aufwartung, da war Lollius bereits an der Seite des Cajus.[2]) Er unterwarf die Nabatäer und zog durch Palästina nach Syrien, wo er am 1. Januar 754 sein Consulat antrat. In Armenien setzte er den Meder Ariobarzanes zum Könige ein.[3]) Bei Eroberung der abgefallenen Stadt Artagerä 756 verwundet,[4]) worauf er sich den Titel Imperator beilegte, zog er, des Krieges überdrüssig, sich zurück und wurde bald darauf am 21. Februar 757, wie sein jüngerer Bruder wahrscheinlich durch Gift, aus dem Wege geräumt. Die Urtheile über Lollius lauten gar sehr zu seinem Nachtheile. Vellejus, als begeisterter Lobredner des Tiberius nicht unparteiisch, sagt: er sei ein Mann gewesen, der eifriger

---

[1]) Sueton. Aug. 29: Forum cum aede Martis Ultoris (extruxit) . . . . Aedem Martis bello Philippensi, pro ultione paterna suscepto, voverat. Zu Mon. Ancyr. IV, 21: privato solo empto Martis Ultoris templum forumque Augustum . . . . magna ex parte a privatis emto feci — bemerkt Orelli: Templum dedicatum est a. u. 752 a. d. IV Id. Maios.

[2]) Sueton. Tib. 12: privignum Cajum Orienti praepositum, cum visendi causa trajecisset Samum, alienorem sibi sensit ex criminationibus M. Lolli comitis et rectoris ejus.

[3]) Mon. Ancyr. V, 28: eandem gentem (sc. Armeniae majoris) postea insurgentem et rebellantem (domitam) per Gaium filium meum regi Ari (obarzani) . . . tradidi et post (ejus) mortem filio ejus Artavasdi. Vrgl. Tacit. Ann. II, 4: Tum Cajus Caesar componendae Armeniae deligitur.

[4]) Strabo, 11. p. 529: Noch andere (Städte) lagen am Euphrat, wie Artagerä, welches Ador, der Befehlshaber der Besatzung, zum Abfall brachte, die Feldherren des Cäsars aber nach langer Belagerung eroberten und seine Mauern schleiften.

an den Erwerb des Geldes, als an seine Pflicht dachte, und bei großer Lasterhaftigkeit seine Laster geschickt zu verhüllen wußte (inter summam vitiorum dissimulationem vitiosissimus II, 97). Plinius nennt ihn „berüchtigt im ganzen Orient durch die Beute der Provinzen und die Geschenke der Könige." Er habe, da ihm Cäsar die Freundschaft kündigte, Gift genommen,[1]) damit seine Enkelin (Lollia Paullina, die Gemahlin des Caligula) einen Schmuck im Werthe von mehr als sechs Millionen Mark (quadringenties HS) beim Lampenschein tragen konnte (9, 35, 58). Dazu paßt freilich nicht das Lob des Horatius (Od. IV. 9 ad Lollium). Mit Recht bemerkt ein Kenner des Horatius: „Dem Dichter muß der wahre Charakter des Lollius unbekannt gewesen sein. Seine Fehler sind wohl erst später an's Licht getreten, zumal Lollius Meister in der Verstellungskunst war (Gustav Ludwig)."

So viel, glaube ich, steht fest, daß Quirinus weder 751—752 im Orient war, noch an sich als rector des Cäsar in Armenien mit einem palästinensischen Census betraut sein konnte.

Rieß sagt ferner: Die Volksaufnahme, von der der hl. Lukas spricht, ging das ganze römische Reich an; der Kaiser wollte die Bevölkerung desselben und deren Kräfte und Leistungsfähigkeiten kennen lernen. Von diesem Edikte waren die Vasallenstaaten ohne Ausnahme in Anspruch genommen." (S. 67.) Darüber gibt es keinen Streit. Augustus selbst sagt (Mon. Anc. II. 3 sq.): in consulatu sexto censum populi conlega M. Agrippa egi ... Alterum consulari cum imperio lustrum solus feci C. Censorino et C. Asinio cos ... tertium consulari cum imperio lustrum conlega Tib. Caesare feci Sex.

---

[1]) Orelli, P. Corn. Taciti opera (Turici 1859) bemerkt zur oben citirten Stelle: Lollio qui ante Quirinium rector Caesaris fuerat in Armenia veneno mortuus. Ruperti Corn. Taciti opera (Hannoverae, 1834) l. c. Freinsh. Lollius fuit C. Caesari rector, quo more Principibus juvenibus etiam nunc dantur, et post illum P. Sulpicius Quirinius, Tiberio amicus.

Pompejo et Sex. Appuleio cos. Suetonius hat nur in Kürze: censum populi ter egit: primum ac tertium cum collega, medium solus, ohne Zeitangabe, die das Monum. Ancyr. enthält, nämlich 726, 746, 766, also je nach zwanzig Jahren. Diese Zeitbestimmungen passen nicht zu der von Rieß angenommenen Berechnung 752; darum sagt er weiter (S. 74): „Der Census römischer Bürger, den die ancyranischen Tafeln für das Jahr 746 bezeugen, ist etwas anderes, als was der Kaiser Augustus mit dem von Lukas erwähnten Edikte bezweckte ... Also beweisen die Ancyranischen Tafeln nichts für unsere Gegner gegen Paulus Orosius, wohl aber verstärken sie, genauer besehen, die Angabe des letzteren, da sie eine vorbereitende Maßregel für die allgemeine Volksaufnahme aufweisen, und andererseits die letztere, als das viel wichtigere und großartigere Werk, gewiß nicht verschwiegen hätten, wenn sie mit dem Census römischer Bürger im Jahre 746 u. c. unmittelbar verbunden gewesen wäre ... Ordentlicher Weise galt der Census als Funktion der höchsten Gewalt, die zur Zeit der Vornahme in Cajus Cäsar, also auch in seinem Alter ego, dem Quirinius, ihren Träger hatte." Der zweite Satz ist beseitigt, C. Cäsar als oberster Befehlshaber vereinigte in sich so wenig „die höchste Gewalt", als 752 Quirinius Alter ego des Cäsar und im Oriente gewesen ist. Im ersten Satze will Rieß, wenn ich ihn recht verstehe, sagen, daß der im ancyranischen Monumente erwähnte Census von 746 nur eine vorbereitende Maßregel zu jenem viel großartigeren Werke, welches im Jahre 752 ausgeführt wurde, gewesen sei, Augustus also nur der Nebensache Erwähnung gethan habe. Zeuge dafür sei Orosius.

Paulus Orosius schrieb, wie er selbst sagt, seine „sieben Geschichtsbücher gegen die Heiden" auf Veranlassung des heil. Augustinus.[1]) Er benützte als Hauptquelle für seine

[1]) Praeceptis tuis parui, beatissime pater Augustine: atque utinam tam efficaciter quam libenter. Vrgl. auch Gennadius in seiner Fortsetzung des von Hieron. verfaßten Catalogus illustrium virorum:

Geschichte den Justinus, in der Chronologie folgte er dem Eusebius.

Orosius.	**Eusebius ap. Hieron.**
Sunt ab Adam usque ad Ninum, quando natus est Abram anni 3184.	Juxta illorum (Hebraeorum) computationem ab Adam usque ad LI annum Abraham fuerunt anni 3235 (3235—51 = 3184).
A Nino vel Abraam usque ad Caesarem Aug. i. e. usque ad Nativitatem Christi colliguntur anni 2015.	Colliguntur omnes ab Abraham usque ad nativitatem Christi anni 2015. Quirinus ex consilio Senatus in Judaeam missus censum hominum possessionumque describit.

Als Jahr der Geburt bezeichnet Orosius das 42. der Regierung des Kaisers oder (VI, c. 22) 752 u. c., in welchem Jahre zum drittenmale unter seiner Regierung die Pforten des Janus geschlossen und der Census vorgenommen wurde, und zwar bezeichnet ihn Orosius als den ersten (tunc primum idem Caesar . . . censum agi singularum ubique provinciarum . . . jussit). Die erste Angabe (752 u. c.) beruht auf Eusebius; die zweite vom „ersten Census" ist unrichtig. Eusebius hat diesen Fehler vermieden. Es versteht sich von selbst, daß mit dem Geburtsjahre Jesu Christi der Census verbunden wurde; wie aber Orosius darauf kam, diesen Census den ersten zu nennen, muß irgend einen Grund haben, nach dem wir bei Rieß vergeblich suchen. Ich glaube, er liege nahe und erkläre die Angabe des Orosius. Der Kaiser Augustus hatte seinem Testamente drei Urkunden beigefügt: 1) Anordnungen über sein Leichenbegängniß, 2) eine statistische Uebersicht der militärischen und finanziellen Mittel des Staates, 3) eine kurze Aufzählung seiner wichtigsten Unternehmungen und Thaten (index rerum gestarum). Im letzten Stücke spricht er von seinem dreimaligen

---

Orosius, presbyter, Hispani generis, vir eloquens et historiarum cognitor, scripsit adversus querulos Christiani nominis, qui dicunt defectum Romanae Reipl. Christi doctrina invectum, libros septem.... Claruit extremo pene Honorii tempore.

Census mit Angabe des Jahres. Desselben gedenkt meines Wissens von anderen zeitgenössischen Biographen des Kaisers nur Suetonius ganz kurz ohne Angabe des Jahres (censum populi ter egit). Dieser index rerum gestarum sollte, in Bronce gegraben, bei seinem Mausoleum aufgestellt werden. Da Orosius, wenn auch das prachtvolle Grabmonument zu seiner Zeit noch stand,[1]) sicherlich keine Kenntnisse von dem Inhalte der broncenen Tafeln hatte; da alle anderweitigen Nachrichten fehlten, die Zeitbestimmung der Vornahme dieses dreimaligen Census damals nicht das Interesse hatte, wie heutzutage und für uns; so fügte sich die Annahme eines *ersten* Census, welcher mit der Geburt Christi enge zusammenhing, vortrefflich in die pragmatische Geschichtsdarstellung des Orosius.[2])

---

[1]) „Das merkwürdigste unter den Gebäuden (auf dem Marsfelde, das beim neronischen Brande verschont blieb) ist das sogenannte Mausoleum, ein großer, auf hoher Grundmauer von weißem Marmor aufgeführter, bis zur Spitze mit immer grünen Bäumen besetzter Erdhügel neben dem Flusse. Auf dem Gipfel steht eine eherne Bildsäule des Kaisers Augustus; unter dem Hügel sind seine, seiner Verwandten und Freunde Gräber u. s. w." Strabo 5, 3, 9 p. 236.

[2]) Vernehmen wir Orosius selbst: Anno ab urbe condita DCCLII Caesar Augustus . . . . cunctis gentibus una pace compositis Jani portas tertio ipse clausit . . . . Igitur eo tempore i. e. eo anno, quo firmissimam verissimamque pacem ordinatione Dei Caesar composuit, natus est Christus: cujus adventui pax ista famulata est, in cujus ortu audientibus hominibus angeli cecinerunt Gloria in excelsis Deo . . . . Eodem tempore hic, ad quem rerum omnium summa concesserat, dominum se hominum adpellari non passus est; imo non ausus, quo verus dominus totius generis humani inter homines natus est. Eodem quoque anno tunc primum idem Caesar, quem his tantis mysteriis praedestinaverat Deus, censum agi singularum ubique provinciarum et censeri omnes homines jussit, quando et Deus homo videri et esse dignatus est. Tunc igitur natus est Christus, Romano censui statim adscriptus ut natus est. Haec est prima illa clarissimaque professio, quae Caesarem omnium Principem, Romanosque rerum dominos singillatim cunctorum hominum edita adscriptione signavit, in qua se et ipse, qui cum cunctos homines fecit, inveniri hominem adscribique inter homines voluit. Quod nunquam penitus ab orbe

Erst im 16. Jahrhundert wurde zu Ancyra in Galatien eine nicht mehr vollständige Abschrift (in dem berühmten Monumentum Ancyranum) auf Stein und 1861 der erste Theil des griechischen Textes in den Ruinen des Augustustempels zu Rom aufgefunden. Wir verdanken somit unsere Kenntnisse einem Zufalle.

In Uebereinstimmung mit Eusebius bezeichnet auch das Chron. Pasch. das 42. Jahr des Augustus (von der Ermordung Cäsars an gerechnet) als Geburtsjahr Jesu Christi. In diesem Jahre (752 u. c.) war Augustus zum 13 male Konsul (neben ihm M. Plautius Silvanus) und erhielt den Titel Pater patriae. Tertullian dagegen nennt in seiner Schrift gegen die Juden das 41. Jahr des Augustus das Geburtsjahr und das 15. (nach der Zählung des Evangelisten Lukas das 16.) Jahr des Tiberius, unter dem Consulate der Gemini L. Rubellius und C. Fubius das Todesjahr unsers Herrn (751—782 u. c.). Dieser Mangel an Uebereinstimmung hat darin seinen Grund, daß weder Geburts- noch Todesjahr Jesu mit Sicherheit nach Consulaten oder Olympiaden angegeben werden konnten, sondern nur auf Berechnungen beruhten. So spricht sich schon der hl. Augustinus aus.[1])

Noch größer ist die Differenz betreffs des Jahres, in dem Herodes starb. Eusebius sagt: Jesus wurde geboren im 33.

---

condito atque ab exordio generis humani in hunc modum, ne Babylonio quidem vel Macedonico, ut non dicam minori cuique regno, concessum est. Nec dubium, quin omnium cognitioni, fidei, inspectionique pateat, quod Dom. N. J. Christus hanc urbem nutu suo auctam defensamque in hunc rerum apicem provexerit, cujus potissime voluit esse cum venit, dicendus utique civis Romanus, census professione Romani. Edit. Havercampus. p. 370—71.

[1]) De doctr. christ. 2, 28: per Olympiades et Consulum nomina multa saepe quaeruntur a nobis . . . . et ignorantia Consulatus quo natus est Dominus et quo passus nonnullos coegit errare. Ich werde auf diese Stelle nochmal zurückkommen.

Jahre des 37 Jahre regierenden Herodes, der 757 u. c. unter dem Consulate des Sextus Aelius Catus und des Sentius Saturninus starb.[1]) Statt dieses Jahres (47 der Regier. des Aug.) setzt das Chron. P. das Jahr 44 an. Dies ist aber selbst für Rieß um 2 Jahre zu spät.

Rieß schließt seine Erörterung mit den Worten: „Genug, daß die Vertrauensstellung (des Quirinius) und der Besitz der proconsularischen Gewalt im Oriente um 751/52 nach dem Zeugnisse des Tacitus nicht bezweifelt werden kann. . . . Das Zeugniß des Orosius, daß im Jahre 752 u. c. jene Volkszählung in Palästina vorgenommen wurde. . . . steht bis jetzt unantastbar da. Dann aber haben wir wirklich eine zweite Grenze, die jene erste durch den Tod Herodes gegebene, unterstützt, gefunden. Christus ist nicht vor dem Jahre 752 u. c. geboren.

---

[2]) Thesaur. tempp. . . . . opera et studio J Scaligeri. Lugd. Bat. I. p. 61. *Ἰουδαίων ἀλλόφυλος ἐβασίλευσεν α Ἡρώδης ἔτη λζ.* p. 62. *ἐν τῷ λγ ἔτει . . .* I. X. . . *γεννᾶται.*

Das Todesjahr Jesu Christi.

1. Nach wiederholter Betheuerung, daß man vom Jahre 782 u. c. als dem Zeitpunkte der Taufe Christi, also auch nicht vom Jahre 752 als dem Geburtsjahre Christi zurückweichen könne, ohne sich in unlösbare Schwierigkeiten zu verwickeln, fährt Rieß fort: „Dieser mehr indirekte Beweis .... wird ergänzt durch die in den Evangelien gebotene Charakteristik des Todesjahres Jesu. Christus starb am Tage vor dem Sabbat, nachdem er am Abend zuvor mit seinen Jüngern das Osterlamm gegessen hatte .... Legen wir die so ziemlich allgemeine Lehre der Exegeten zu Grunde, daß zwischen beide Termine drei Passahfeste fallen .... so daß drei Jahre und einige Monate auf das öffentliche Leben Jesu fallen, so ist das Passah 786 u. c., das dem 33. Jahr unserer Aera entspricht, jenes, in welchem Christus gestorben ist ... Der mittlere Ostervollmond fällt im Jahre 33 p. Chr. auf den Freitag, 3. April; der mittlere Neumond tritt Mittags den 19. März, der ein Donnerstag war, ein. Da die Juden, wie wir sehen werden,[1])

---

[1]) Wohl in Beziehung auf die 12. Beilage wo er S. 248 sagt: „Nach der bei Maimonides erhaltenen, durch die von Epiphanius bezeugte Rechnung jüdischer Astronomen bestätigten Tradition haben die Juden den mittlern synodischen Monat gerechnet zu

$29^d\ 12^h\ 793.$

Mit diesen Voraussetzungen, nehmen wir an, konstruirten die Juden die mittlere Rechnung des 84jährigen Cyclus, der uns, nach unserer Annahme, in der Zeit Christi bereits in einer Umbildung vorliegt, die unter dem Eindrucke der julianischen Kalenderreform erfolgte." Wir haben oben gezeigt, daß diese Annahme unrichtig ist. Epiphanius † 403.

um diese Zeit bei Festsetzung ihrer Neumonde die mittlere Rechnung mit Beobachtung vereinigten, so können wir den wirklichen Fest-Neumond auf Freitag den 20. März und ebendamit das 1. Passah auf Freitag den 3. April ansetzen; das Osterlamm konnte dann am Abende zuvor, also am Donnerstag Abend, gegessen worden sein. Es konnte aber auch aus irgend welchen Gründen, auf die wir hier nicht näher eingehen, das 1. Passah auf den Sabbat fallen und gestattet sein, das Osterlamm nicht allein am Freitag, sondern auch am Donnerstag Abend zu essen." (S. 87.) Und später: „Am 2. April, dem Vorabende des 14. Nisan (das legale Passah am Sabbate, das Osterlamm an zwei Abenden gegessen), hielt Jesus mit seinen Jüngern das Passah, indem er das Opfer des Neuen Bundes einsetzte." (S. 177.)

Bleiben wir bei der biblischen, hinreichend bekannten Terminologie, so sagt Rieß: Im Jahre 786 fiel der 1. Nisan auf Freitag den 20. März, somit der 15. Nisan gleichfalls auf einen Freitag (3. April), der 14. Nisan auf Donnerstag (2. April. Grüner Donnerstag = 2. April, Karfreitag = 3. April). Doch konnte aus Gründen, auf die Rieß nicht näher eingehen will, aber wir thun werden, der 15. Nisan auf den Sabbat (4. April) fallen, und dann gestattet sein, das Pascha beliebig am Donnerstag oder Freitag zu halten. Rieß nimmt somit zwei Möglichkeiten an: 14. Nisan am Donnerstag den 2. April (S. 87), oder 14. Nisan am Freitag 3. April (S. 177). In der zweiten Stelle ist 2. April (13. Nisan) Donnerstag, 3. April (14. Nisan) Freitag, 4. April (15. Nisan) Sabbat. Jesus feierte Pascha mit seinen Jüngern am 13. Nisan, er hätte es auch am 14. halten können. So Rieß.

Wir müssen vor allem darüber in's Klare kommen, was zu einem Pascha (Rieß sagt Osterlamm und scheint es von Passah — nach seiner Schreibweise — zu trennen) gehörte. Gott sprach zu Moses: „Dieser Monat (Nisan) sei euch der Anfang der Monate .... Am 10. Tage dieses Monates sollt

ihr nehmen, ein jeder ein Lamm für ein Stammhaus, und es bewahren bis auf den 14. Tag dieses Monates; dann schlachte es die ganze Gemeinde zwischen den beiden Abenden .... Sieben Tage sollt ihr Ungesäuertes essen... Im ersten (Monate), am 14. Tage des Monates am Abend sollt ihr Ungesäuertes essen bis zum 21. Tage des Monates am Abend .... Ihr sollt dieses (die ganze Paschavorschrift) beobachten auf ewig (2 Mos. 12.)."

Dieser Anordnung gemäß wurden in jedem Hause die Ueberreste des Gesäuerten am 14. Nisan um Mittag verbrannt, und hieß dieser Tag „der erste Tag der ungesäuerten Brote". Am Abende wurde das Paschalamm geschlachtet und mit einbrechender Nacht gegessen. Hat nun Jesus mit seinen Jüngern das im Gesetze vorgeschriebene Pascha gehalten, was Rieß nicht beanstandet, dann muß der 14. Nisan des Jahres 786 ein Donnerstag gewesen sein.

In diesem Jahre fiel der astronomische (mittlere) Neumond auf Donnerstag den 19. März Mittags 0,33 nach Rieß, 1 Uhr 16 Minuten nach anderer Berechnung, was keinen Unterschied macht. Rieß folgert daraus, daß der nächste Tag, Freitag, vom Synedrium als 1. Nisan gezählt wurde, der 15. Nisan also gleichfalls ein Freitag, der 14. ein Donnerstag und somit alles in Ordnung war. Wir haben oben (S. 22) nachgewiesen, auf welche Weise das Synedrium in Jerusalem den ersten Monatstag vom Eintritte des Neulichtes an bestimmte. Erfolgte am 30. Tage noch keine Anzeige von einer Beobachtung des Neulichtes, so legte man diesen Tag noch dem alten Monat bei, und begann mit dem nächstfolgenden Tag den neuen Monat. Es entsteht nun für die Berechnung des Pascha vor allem die Frage, welches der Zeitabstand vom astronomischen Neumonde bis zum Erscheinen des Neulichtes sei. Wurm, der (in Bengels Archiv II. Bd.) diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, stellt die Regel auf, daß man im Durchschnitte 36 Stunden addiren müsse. Zählen wir zu Donnerstag (19. März) 1 Uhr 30 Stunden, so bekommen wir

Freitag Abends 7 Uhr als jenen Termin, von dem an das Neulicht beobachtet werden konnte, somit einen Sabbat als 1. und 15. Nisan, als 14. einen Freitag. Rieß weicht von dieser Regel ab und nimmt als 1. Nisan den Freitag an, wornach das Neulicht innerhalb 24 bis 28 Stunden beobachtet worden wäre. Kepler gibt die Möglichkeit zu, das Neulicht innerhalb 24 Stunden beobachten zu können; es ist dies aber eine Möglichkeit, die von Umständen abhängt, welche in unserm Falle nicht zutrafen. Ich habe drei Männer von Fach darüber befragt[1]) und sie erklärten übereinstimmend, daß wegen des geringen Abstandes der Sonne vom Monde das Neulicht vor Sonnenuntergang nicht beobachtet werden konnte.[2])

Dies hat wohl auch Rieß gefühlt und den weiteren Satz veranlaßt: „Es konnte aber auch aus irgend welchen Gründen, auf die wir hier nicht näher eingehen, das 1. Passah auf den Sabbat fallen." Er ist aber auch für diesen Fall gerüstet, denn das Osterlamm konnte nach Belieben am Donnerstag (den 13. Nisan) oder am Freitag (den 14. Nisan) gegessen werden. Aus S. 177 ersehen wir, daß er sich letztendlich für den 13. Nisan entschieden hat. Warum er den Ausdruck „1. Passah" gebraucht, weiß ich nicht; jedenfalls versteht er darunter den eigentlichen Festtag, den 15. Nisan, und unterscheidet dieses Passah vom Passah des 14. Nisan, welches er Osterlamm nennt.

---

[1]) Karl von Orff, Oberst und Direktor des topographischen Bureaus, die beiden Universitäts-Professoren Dr. Ph. L. Seidel in München und Dr. E. Prym in Würzburg.

[2]) Wenn der Mond zwischen Sonne und Erde ist, so steht er für uns an demselben Orte, wo wir auch die Sonne sehen, er geht mit der Sonne zugleich auf und unter; wir haben Neumond, d. h. wir sehen den Mond gar nicht. Er rückt nun von der Sonne östlich zurück, und die Entfernung beträgt nach 90 Stunden einen Oktanten, nach 30 Stunden den 3. Theil. Links von der Sonne stehend, geht er nach ihr auf und nach ihr unter. Seine Entfernung von der Sonne bei ihrem Untergang war somit in unserm Falle $^1/_3$ vom Oktanten, und darum die schmale, beleuchtete Linie der Mondsscheibe vor Untergang der Sonne nicht sichtbar.

Ich habe gegen eine solche Verlegung des Pascha schon im Jahre 1858 (zu Matth. 26, 17. III. B. S. 345) Protest eingelegt, weil sich davon nirgends eine Spur finde. Rieß dachte gar nicht daran, sich um einen Beleg für seine Behauptung umzusehen, Andere ebenso, bis P. Schanz in seinem Commentar über das Evangelium des heil. Markus (Freiburg, Herder, 1881) eine Beweisstelle aufgefunden zu haben glaubte. Er sagt: „Nach Mischna Pesachim 9, 9 konnte das Pesachmahl an jedem der sieben Feiertage vorgenommen werden" (S. 384), mit Berufung auf Wünsche (Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midraschim, Göttingen, 1878). Wir lesen da allerdings S. 404 wörtlich so, haben aber darin nichts anderes gefunden, als einen Beweis, wie leichtfertig mit Citaten aus dem Talmud umgegangen wird. Ich will darauf kein Gewicht legen, daß IX, 9 unrichtig citirt ist; da redet die Mischna von einem zum Paschaopfer bestimmten Lamme, das eine Tischgenossenschaft verlor; die gemeinte Stelle ist IX, 5, und die Frage bewegt sich um den Unterschied zwischen dem Pascha in Aegypten und dem Pascha in Palästina (in Jerusalem). „Jenes wurde genommen am 10. Tage und forderte die Besprengung der Thürpfosten und wurde mit Eile in Einer Nacht gegessen; dieses ist alle sieben Tage im Gebrauche." Bartenora und Maimonides bemerken darüber, die Mischna meine die ungesäuerten Brote, welche in Aegypten nur Einen Tag, bei der spätern Feier sieben Tage hindurch ausschließlich im Gebrauche waren.[1]) An und für sich muß Jedem, der auch nur in bescheidenem Maße mit dem Gesetze und der rabbinischen Gesetzeserklärung vertraut ist, unzweifelhaft sein, daß

[1]) Barten.: necessario Misna haec supplenda est hoc sensu, et comeditur unam noctem cum festinatione et interdictum de fermento durat totum diem, at Pascha saeculorum quod ad interdictum suum de fermento, in usu est integros septem dies. Ebenso Maim. Surenh. übersetzt פסח דורות (Das Pascha der Geschlechter d. i. der spätern Zeit) mit pascha saeculorum. Surenh. II, p. 169.

von einer Erlaubniß an jedem beliebigen Tage der Festwoche das Paschalamm zu schlachten und zu essen, gar nicht die Rede sein kann.

Ein schlagendes Beispiel, wie strenge am Monatstage (14.) festgehalten wurde, zeigt die Vorschrift über jene Personen, welche nach 4. Mos. 9, 10 Pascha nicht halten konnten oder durften. Sie mußten die Feier nachholen „im zweiten Monat am 14. Tage zwischen den beiden Abenden." Die Verlegung betraf einen Monat; Tag und Stunde blieben dieselben. Haneberg, nicht der Geringste unter denen, die sich mit Judenthum und Talmud quellenmäßig beschäftigen, hat seine frühere Ansicht von einer Verlegung der Paschafeier zurückgenommen, weil „für die liturgische Erlaubtheit kein direkter Beweis vorgebracht werden kann, im Gegentheil eine solche Verlegung nach den biblischen und talmudischen Quellen unzulässig scheint."[1]) Dr. Raphael Rabbinowicz, der erste Kenner des Talmud, sprach sich auf eine Anfrage meinerseits also aus, daß von einer Verlegung des Tages nicht die Rede sein könne. Wenn das ganze Volk wegen eines ausgebrochenen Krieges, wenn Privatpersonen wegen der im Gesetze bezeichneten Umstände oder anderer, z. B. wegen Ueberschwemmungen u. s. w. in die Unmöglichkeit versetzt waren, Pascha am 14. des ersten Monates zu halten, so sollten sie es nachfeiern im zweiten Monate, aber nur am 14. dieses Monats. Die gesetzliche Bestimmung 4 Mos. 9, 6—12 und der Bericht 2 Chron. 30 über das zur Zeit des Königes Ezechias im zweiten Monat gefeierte Pascha lauten zu bestimmt, als daß bei den Rabbinen ein Bedenken aufkommen oder eine Unsicherheit entstehen konnte.

2. Um die Höhe der Jahreszahl 786 zu erreichen, macht Rieß zwei Voraussetzungen.

Die erste lautet: Ist Christus am 25. Dezember 752 geboren, so muß, was über seine Taufe erzählt wird, zu Ende

---

[1]) Evang. nach Johannes. II, 205.

des Jahres 782 oder Eingangs 783 u. c. vorgefallen sein... Der Kaiser Tiberius trat seine Regierung bald nach dem Tode des Kaisers Augustus an, der am 19. August 767 erfolgte; sein fünfzehntes Jahr begann also etwas vor dem Herbste 781 und lief bis zum Herbst 782. Erschien Jesus nicht vor dem Spätherbste am Jordan, wie manche Umstände bei den Evangelisten nahe legen, so fällt die Taufe in den Anfang des 16. Jahres des Kaisers Tiberius." (S. 78.) Fügen wir gleich bei, was wir S. 84 lesen: Unter diesen (unumstößlichen Zeugnissen) nimmt das des ehrwürdigsten Chronologen, des hl. Lukas, für uns die erste Stelle ein." Aber hat sich dieser Zeuge nicht doch getäuscht? Lukas sagt: „im fünfzehnten Jahre," und Tiberius stand bereits seit vier und einem halben Monate im sechzehnten Jahre. „Anfangs 783 wurde Jesus getauft," das 15. Jahr aber endete nach Rieß mit August 782. Er bekommt von Januar 783 bis April 786 allerdings drei Jahre und vier Monate des öffentlichen Lebens Jesu, aber nur unter Preisgebung des Lukas. Bleiben wir einstweilen dabei stehen, daß Lukas die Regierung des Tiberius vom Tode des Kaisers Augustus, nicht früher datirt, so zählte er jedenfalls 767 (14. n. Chr.) als erstes Regierungsjahr, weil bis zu seinem Schlusse noch fünfthalb Monate liefen, und 768 als zweites. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, wie der Hebräer die Regierungsjahre zählte. Seyffahrt (Chronol. sacra p. 10) sagt ganz im Allgemeinen: „Zunächst hat man anzunehmen, daß das erste Regierungsjahr eines Kaisers von der Zeit an gerechnet wurde, wo der vorhergehende Kaiser starb.[1]) Nach Verlauf von wenigen Jahren aber wurde das erste Jahr des neuen Fürsten bis zum Neujahrstage des Jahres ausgedehnt, in dessen Ver-

[1]) Vgl. auch Thesaur. temporum, die Animadversiones J. Scaligeri, p. 167: MMCCC Tiberius. Recte quidem hinc incipit primus annus Tiberii, XIIII Kal. Sept., sed inde ubi desinit Augustus, ergo idem numerus et ultimus Augusti et primus Tiberii debuit esse.

lauf der vorhergehende Fürst starb." Wo immer die Regierungsjahre der Regenten nicht nach Monat und Tag, sondern in runden Zahlen angegeben werden, verfuhr man nach dieser Zählungsweise. Dem Augustus werden 43, dem Tiberius 23, dem Caj. Cäsar 4, dem Claudius 14, dem Galba 1 (für 7 Monate 6 Tage), dem Titus 3 (für 2 J. 3 M.), dem Nero 14, dem Aurelius Antoninus 32 (für 31 J. 9 M. 25 T.) Regierungsjahre zugeschrieben.[1]) Demnach war 767 erstes, 781 (28. n. Chr.) fünfzehntes Jahr des Tiberius, nicht Anfang 783.

Als ein zwingendes Beweismittel für Ende 782 oder Anfang 783 beruft sich Rieß auf Luk. 3, 23 *καὶ αὐτὸς ἦν Ἰησοῦς ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα, ὢν υἱός, ὡς ἐνομίζετο, Ἰωσήφ.* Er sagt: „Jesus erfüllte dreißig Jahre, als er sein öffentliches Lehramt antrat; das war eine bei den Juden geheiligte Zeitmarke. Dieses Glied der Charakteristik ist fix, bestimmt, unantastbar." Um zu beweisen, daß Jesus volle dreißig Jahre alt gewesen sei, nicht weniger, aber auch nicht mehr (Ende 752 bis Anfang 783 sind volle 30 Jahre) fährt er fort: „Wir betrachten also den Ausdruck *ἀρχόμενος* als eine auf die 30 Jahre bezogene Zeitbestimmung und beziehen das eine gewisse Unbestimmtheit enthaltende *ὡσεί* auf *ἀρχόμενος*, nicht auf *τριάκοντα ἔτων* (S. 80)." Je genauer ich diesen Satz in's Auge fasse, desto wunderlicher kommt er mir vor. Es soll *ἀρχόμενος ὡσεί* gleich *ὡσεὶ ἀρχόμενος* sein, da doch selbst der barbarische Uebersetzer des Irenäus fühlte, daß man nicht incipiens quasi für quasi incipiens sagen könne, daß eine solche Wortstellung geradezu unmöglich sei. Ferner soll *ἀρχόμενος ἔτων τριάκοντα* gleich sein *ἀρχόμενος τοῦ ἔτους τριακοστοῦ*, da vielmehr der Genitiv bei Cardinalzahlen den Zeit-

---

[1]) Siehe oben die Tabelle; für die Nichtaufgeführten Clem. Strom. l. c. Zu Tiberius siehe das Chron. Eusebii: Tiberius Caesar, tertius Romanorum imperator, regnavit annos XXIII. Ebenso Orosius.

betrag (den Zeitverlauf) bezeichnet, also nur: beginnend „innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren", oder „seit 30 Jahren" die richtige Uebersetzung sein könnte. Man vergleiche nur *οὐχ' ἥξουσι δέκα ἐτῶν*, „sie werden nicht kommen in einem Zeitraume von 10 Jahren", *εἰς τὸ αὐτὸ, ὅθεν ἥκει ψυχὴ ἑκάστη, οὐκ ἀφικνεῖται ἐτῶν μυρίων* u. s. w.[1]) Endlich, welchen Sinn soll unser Vers zu Folge dieser Construktion haben? Er könnte nur so übersetzt werden: „Und er, Jesus, war wie (oder meinethalben: als) ein 30 Jahre hindurch beginnender, seiend, wie dafür gehalten wurde, der Sohn Josephs." Lukas leitet mit V. 23: „Und er, Jesus, war, als er anfing (zu predigen), ungefähr 30 Jahre alt, seiend u. s. w.", das Geschlechtsregister Jesu ein. Lachmann und Tischendorf beginnen damit ganz richtig einen neuen Abschnitt.

Die zweite Voraussetzung, welche Rieß macht, besteht darin, daß er auf Grund „der so ziemlich allgemeinen Lehre der Exegeten" vierthalb Jahre für das öffentliche Leben Jesu postuliert, woraus sich von selbst 786 als sein Todesjahr ergebe. Diese Exegeten dürfen sich auf solche Zeugen, die eine Tradition repräsentieren, nicht berufen. Tertullian, Lactantius, Clemens von Alexandrien kennen nur Ein Jahr des öffentlichen Lebens Jesu, das 16. Regierungsjahr des Tiberius. Derselben Angabe folgt Augustinus im Buche vom Staate Gottes; wo er jene bekämpft, welche dem Christenthume den Untergang nach 365 Jahren prophezeiten. „Wir müssen von diesem Jahre an (in welchem die christliche Kirche ihren Anfang nahm) suchen, wann sich die 365 Jahre erfüllten. Christus starb unter dem Consulate der Gemini am 25. März (18, 54)." Anders drückt er sich im Buche von der christlichen Lehre aus: „Alles, was die sogenannte Geschichtswissenschaft von der Ordnung der vergangenen Zeiten angibt, ist ein sehr wirksames Mittel zum Verständnisse der heiligen Bücher, selbst wenn es außerhalb der Kirche in dem

---

[1]) Krüg. 50, 2, 8.

Knabenunterrichte gelernt wird. Durch die Olympiaden und durch die Namen der Consuln erlangen wir oft über viele Dinge Aufschluß, und die Unkunde des Consulates, unter welchem der Herr geboren wurde und litt, hat einige zu den Irrthümern veranlaßt, daß Jesus in einem Alter von 46 Jahren gelitten habe, weil die Juden am Tempel, der ein Bild des Herrn war, so viele Jahre gebaut haben sollen. Daß der Herr in einem beiläufigen Alter von 30 Jahren getauft worden ist, wissen wir durch die Auctorität des Evangeliums, aber wie viele Jahre er nachher noch gelebt hat, kann zunächst nur aus dem Zusammenhange seiner Thaten wahrgenommen werden." Doch beruft sich Rieß auf zwei älteste Zeugen. Er sagt: „Ein lautredender Zeuge hiefür (nämlich für die genaue Feststellung der einzelnen Lebensmomente und die Einreihung derselben in die Gleichzeitigkeiten der Geschichte) ist der als Haupt einer blühenden Schule zu Rom wirkende Martyrer Justinus . . . Ueber die Geburt Christi hatte er sich eine feste Ansicht zu bilden vermocht; denn er sagt, seit derselben seien bis zu dem Zeitpunkte, da er die Schrift verfaßt, 150 Jahre verflossen." Die erste Apologie, in der er dieses sagt, wurde unter T. Antoninus Pius geschrieben und überreicht. In ihr wird sein Sohn M. Aurelius nicht Cäsar genannt, und kommen andere Umstände hinzu, aus denen man mit Recht den Schluß gezogen hat, daß sie nicht nach dem Jahre 139 n. Chr. verfaßt worden sei.[1]) Hadrian

---

[1]) Siehe Reithmayr, Patrologie, S. 192. Permaneder, Bibl. Patristica II, l. p. 119: nos iis accedimus, qui eam anno ineunte 139 exaratam censent. directa enim est ad T. Ael. Antoninum imperatorem, ad M. Aurelium et L. Verum et ad Senatum Populumque Romanum . . . ergo non est ante annum 138 composita. neque vero finito anno proximo 139 editam fuisse ex eo conjicimus, quod M. Aurelius jam eo ipso anno Caesar creatus est, quem quidem honorem tunc, cum dedicata apologia est, nondum adeptus erat, alioquin Justinus certo non omisisset, illum eximio hoc honoris et dignitatis titulo insignire. huic argumento aliud

starb am 10. Juli 138, und Antoninus, sein Adoptivsohn, war Beherrscher des römischen Reiches bis zum 7. März 161 (914 u. c.). Somit verlegt Rieß die Verfassung der 1. Apologie in das 12. oder 13. Regierungsjahr des Antoninus und in das 18. Jahr nach der Bekehrung des Justinus ohne irgend welchen Versuch einer Rechtfertigung, als ob 150 eine unantastbare Zahl wäre, und auf sie überhaupt ein Beweis gegründet werden könnte.

Größeres Gewicht wird auf Irenäus gelegt. „Eine ausführlichere Entwicklung dieser elementaren Chronologie des Lebens Jesu findet sich bei dem .... heiligen Irenäus .... Die Grundzüge seiner Chronologie werden dadurch erhöht, daß er, als mittelbarer Schüler des hl. Johannes, das Morgen- und Abendland in seinem Zeugnisse darstellt." (S. 100.) Irenäus führt in der von Rieß citirten Stelle (II, 22) gegen die gnostische Lehre, daß die dreißig Aeonen durch das 30. Lebensjahr Jesu Christi dargestellt wurden, und daß er im zwölften Monate gestorben sei, drei Beweise: 1) Christus ließ sich taufen, ehe er volle 30 Jahre alt geworden war; 2) die Evangelien sprechen von drei Ostern, die Jesus in Jerusalem hielt; 3) er lehrte noch in jenem höheren Alter zwischen 40 und 50 Jahren, wie das Evangelium (erkennen läßt) und alle Presbyter, die in Asien mit Johannes, dem Jünger des Herrn, zusammen gekommen sind, bezeugen, daß es ihnen Johannes überliefert habe. Eine Beurtheilung dieser so befremdlichen Aussage gehört nicht hieher;[1]) soviel steht fest, daß Irenäus für eine vierthalbjährige

---

accedit, nimirum quod eo tempore, quo scripta est haec apologia, Christianos, valde adhuc vexatos comperimus .... consentaneum non est, Justinum tunc demum pro Christianis intercessisse, cum satis illius (Antonini) clementiam cognovisset, nec amplius querelae locus esset.

[1]) Massuet sagt: Si hactenus probandus sit Irenaeus, haud certe excusandus videtur in eo quod scribit lib. II c. 22, Christum jam seniorem, i. e., ut ipse explicat, quadragenario majorem, immo prope quinquagenarium passum ac mortuum fuisse .... Quid vero Irenaeum in tam insolitam et cum evangeliis e diametro pug-

öffentliche Wirksamkeit Jesu nicht in Anspruch genommen werden kann. Außerdem zählt Irenäus nicht einmal, wie Rieß behauptet, „zwischen der Taufe und dem letzten Passah Jesu drei weitere, also im Ganzen vier Passahzeiten," sondern ausdrücklich nur drei. Das Pascha bei Joh. 6, 4 unterscheidet er nicht vom Leidenspascha. Die Stelle selbst, welche Rieß nur andeutet (et iterum inde secedens trans mare Tiberiadis ... deinde cum Lazarum suscitasset) lautet: „Und zwar ging er zum erstenmale, nachdem er zu Kana in Galiläa Wasser in Wein verwandelt hatte, hinauf (nach Jerusalem) zum Paschafeste .... Und nach diesem ging er wieder, zum zweitenmale, hinauf zum Paschafeste nach Jerusalem, als er den 38jährigen Kranken heilte .... Und wieder von da (Jerusalem) hinweggehend (kam er) auf das jenseitige Ufer des Sees von Tiberias, wo er auch eine große Menge, weil sie ihm gefolgt war, mit fünf Broten sättigte, so daß zwölf Körbe Brotreste übrig blieben. Hierauf, als er den Lazarus erweckte und Nachstellungen der Pharisäer erfolgten, entwich er in die Stadt Ephrem und von da, steht geschrieben, kam er, sechs Tage vor Pascha, nach Bethanien .... Daß aber diese drei Osterzeiten nicht Ein Jahr sind, wird jeder zugeben (quoniam autem tria haec paschae tempora non sunt unus annus, quilibet confitebitur).

Hören wir noch, was zwei andere Zeugen sagen. Hieronymus[1]) bezeichnet das 18. Jahr, Eusebius einmal das

---

nantem opinionem adduxerit . . . non video. Ad. Stieren: S. Irenaei E. Lugd. quae supersunt omnia. Leipz. 1848. II, p. 304. Feuardentius: Quod a senioribus, qui Joannem apostolum audierant, profert argumentum, tanti viri bona venia dixerim .... potuit ergo istud audivisse a Papia, Aristionis et Joannis presbyteri discipulo, qui .... res quasdam ab apostolis subobscure et parabolice dictas non satis intellexit. l. c. p. 800.

[1]) Tiberius Caesar tertius Romanorum imperator regnavit ann. XXIII .... XV ejus anno Joannes ... praedicat et hinc ipse quoque D. J. Chr. in populo salutarem viam annuntiat. XVIII ejus anno J. Ch. secundum prophetias ad passionem venit. XIX anno

18., das anderemal das 19. Jahr des Tiberius als Todesjahr Jesu.[1]) Am letztern Jahre hielt er fest; in der Epitome sagt er: „J. Chr. lehrte nach der Taufe gemäß der Weißagungen drei Jahre und sechsundsiebenzig Tage und litt im 19. Jahre der Regierung des K. Tiberius."[1]) Indem er die Consule dieses Jahres nennt: L. Vitellius und Paulus Fabius Persicus, ersehen, daß er das Jahr 787 u. c. 34 n. Chr. als 19. Jahr des Tiberius ansetzte. Zufolge dieser Berechnung starb Jesus am 17. März 34, und umfaßte sein öffentliches Leben die Jahre 784 bis März 787.

Nach Vernehmung solcher Zeugen steht fest, daß in diesen ersten Jahrhunderten von einer authentischen „genauen Feststellung der einzelnen Lebensmomente (Jesu) ... entsprungen aus einem inneren Lebensbedürfnisse des mit der Zweifelsucht und dem Sittenverderbnisse einer hochgebildeten Welt ringenden Glaubens der jugendlich sproßenden Kirche" (S. 99) nicht die Rede sein kann.

Bei seiner Berufung auf die „ziemlich allgemeine Lehre der Exegeten" begnügt sich Rieß mit einem Hinweise auf Cornelius a Lapide, dessen Commentar zu den Evangelien im Jahre 1639 erschienen ist. Bei aller Werthschätzung dieses Werkes möchte doch die Frage erlaubt sein, ob die Forschung in einem Punkte, der rein archäologischer Natur ist, in 243 Jahren keinen Fortschritt gemacht habe, zudem sagt Cornelius an der

---

ecclesiae Jerosolymitanae primus episcopus ab apostolis ordinatus Jacobus frater. Thes. temp. I. Chron. p. 43. (liber prior), ebenso p. 152 (lib. posterior).

[2]) *Τῷ ιε ἔτει Τιβερίου βαπτίζεται ὁ Κύριος ἡμῶν Ἰ. Χ. καὶ ἐν τῷ ιη τὸ σωτήριον ὑπέστη πάθος.* Aber unmittelbar darauf sagt er: *Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς ἐπὶ τὸ πάθος προήει, ἔτους ιθ τῆς Τιβερίου βασιλείας.* l. c. II, p. 62, 63.

[1]) *Ἐπιτομὴ χρόνων. Ἰ. ὁ Χρ. ὁ τοῦ θεοῦ υἱὸς τρεῖς ἐνιαυτοὺς καὶ ὡς ἡμέρας . . . τὰ σωτήρια καὶ ἐπουράνια μαθήματα παραδοὺς κατὰ τὰς περὶ ἑαυτοῦ προφητείας ἐπὶ τὸ πάθος περίει, τῷ ιθ ἔτει τῆς Τιβερίου μοναρχίας. Ἰνδ. δ. ὑπ. Περσίκου καὶ Βιτελλίου.* Thes. temp. II, 268.

von Rieß citirten Stelle (Joh. 5, 1. Hierauf war ein Fest der Juden): „Chrysostomus, Cyrillus, Theophylactus, Euthymius und Maldonat meinen, das Pfingstfest sei bezeichnet; Irenäus, Rupertus, Jansen, Toletus und Franz Lucas entscheiden sich für das Paschafest, was vorzuziehen ist." Als Grund dafür beruft er sich auf die communis doctorum sententia, daß Jesus drei und ein halb Jahr gepredigt habe. Gegenwärtig ist die Mehrzahl der Erklärer für das Purimfest, das 30 Tage vor dem Pascha gefeiert wird, und von den älteren Exegeten wohl zunächst deßhalb nicht beachtet wurde, weil sie von diesem Feste keine, oder doch keine nähere Kenntniß hatten.[1])

3. Ziehen wir nun die positiven Folgerungen, die sich aus unsern Nachweisen ergeben:

Herodes starb anfangs April 750 u. c.; also wurde Jesus Christus spätestens im Jahre 749 geboren.

Im Todesjahre Jesu war der 14. Nisan ein Donnerstag. Dies traf, und zwar nur im Jahre 783 u. c., 30 n. Chr. zu.

Anno 783 fiel der astronomische Neumond auf Mittwoch den 22. März Abends 8 Uhr 2′. Das Neulicht wurde beobachtet am Freitag Morgens. Dieser Freitag wurde als 1. Nisan gezählt; demnach war der 15. Nisan wieder ein Freitag, der 14. ein Donnerstag.

---

[1]) Vgl. was ich darüber zu Joh. 5, 1 (I, S. 276) gesagt habe. Winer, (Realwrtrb. II, 345): „Daß dieses Fest der Juden unter ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων zu verstehen sei, ist nach Keppler u. Petavius von den meisten neueren Interpreten anerkannt und am klarsten von Anger (de tempp. in Act. Ap. I, p. 24 sqq.) erwiesen worden." Für ἑορτη ohne Artikel (Lachm.) sind die Hauptzeugen; Tisch. η εροτη wegen des Sin.; daß damit nun auch die Frage nach dem Festtage entschieden sei, kann nur eine höchst naive Kritik in Anspruch nehmen. Es wird kaum jemanden einfallen, im Ernste mit Hengstenberg zu sagen: „Die Weglassung konnte gar leicht von solchen ausgehen, die mit ihm (dem Artikel) nichts anzufangen wußten."

Eine Tabelle bei Wurm (l. c.) gibt die Wochentage für den 15. Nisan an. Ihr zufolge fiel dieser Monatstag im Jahre

28 auf Dienstag den 30. März,
29 „ Montag „ 8. April,
30 „ Freitag „ 7. April,
31 „ Dienstag „ 27. März,
32 „ Montag „ 14. April,
33 „ Samstag „ 4. April.

Wenn 28 und 31 Schaltjahre waren, fiel im erstern der 15. Nisan auf Donnerstag den 18. April, im letztern auf Donnerstag den 26. April.

Von diesen beiden Zeitmarken aus 750 und 783 läßt sich nun die Frage nach dem 15. Regierungsjahre des Kaisers Tiberius beantworten. Rechnen wir — wie gewöhnlich geschieht — vom Tode des Augustus an (19. August 767), so war 781 (28. n. Chr.) das 15. Jahr des Tiberius und es bleiben uns nur zwei Pascha für das öffentliche Leben Jesu, 782 und 783, während wir nach den Evangelien drei Pascha in Anspruch nehmen müssen. Es bleibt uns also kein anderer Ausweg, als das 15. Jahr des Tiberius um ein Jahr zurück, oder das Todesjahr Jesu um ein Jahr vorzudatiren. Das letztere ist unzulässig, dem erstern stehen keine Schwierigkeiten im Wege. Wir sind berechtigt, anzunehmen, daß zunächst in Syrien die Regierungsjahre des Tiberius von seiner Mitregentschaft an gezählt wurden. Thatsächlich bestand sie; wenn eine Rechnung darnach durch die römischen Geschichtschreiber nicht bezeugt wird, so dürfen wir sie deßwegen nicht ohne weiters mit San Clemente und Andern eine bloße Erdichtung (merum purumque commentum) nennen. Wir finden, meines Wissens, bei den Klassikern auch keine Bestätigung, daß 57 Regierungsjahre des Augustus gezählt wurden. Sind sie deßhalb schlechthin ohne traditionelle Unterlage, eine pure Willkürlichkeit des Josephus Flavius und nach ihm des Eusebius?

Die Geschichtschreiber gebrauchen für die Theilnahme des Tiberius an der Regierung die stärksten Ausdrücke, wie sie nur mehr bei Trajan vorkommen. Tacitus sagt, daß sich nach dem Tode des Agrippa und der wahrscheinlich gewaltsamen, schnell aufeinander folgenden Beseitigung der beiden Enkel des Augustus, Lucius und Cajus Cäsar, alles dem einzigen Nero (Tiberius) zuwendete. „Er wird als Sohn, als Genosse des Imperiums, als Mittheilnehmer der tribunicischen Gewalt angenommen und allen Truppenkörpern vorgestellt.[1]) Vellejus Paterculus: „Sein Vater beantragte, daß ihm dasselbe Recht (die nämliche Machtfülle) in den Provinzen und bei den Heeren übertragen sein soll, wie er es hatte.[2]) Suetonius: Kraft consularischen Gesetzes, daß er gemeinsam mit Augustus die Provinzen verwalte und den Census betreibe.[3]) „Sowohl Sohn, als auch Cäsar, bald Imperator und Mitgenosse der tribunicischen Gewalt," heißt Trajan als Mitregent des Nerva (Vict. Ep. 12, 9) bei Plinius.[4]) Das ancyranische Monument: Aus consularischer Vollmacht hielt ich mit dem Genossen Tiberius Cäsar das dritte Lustrum.[5]) Als „Genosse des Imperiums (collega imperii)" wurde vielleicht der ihm zweimal als Beiname (cognomen) verliehene Titel imperator (746 und 758) in den Vornamen (praenomen) umgewandelt. Der Unterschied zwischen beiden Benennungen (imperator Tiberius Nero, und Tib. Nero imperator) war so groß, daß Dio Cassius die erste mit *αὐτοκράτωρ* (Selbstherrscher) über-

---

[1]) Filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur omnisque per exercitus ostentatur. Ann. 1, 3.

[2]) Postulante patre ejus, ut aequum ei jus in omnibus provinciis exercitibusque esset, quam erat ipsi. 2, 121.

[3]) Lege per consules lata, ut provincias communiter cum Augusto administraret simulque censum ageret. Tib. 21.

[4]) Simul filius, simul Caesar, mox Imperator et consors tribun. potestatis. Pan. 8.

[5]) Tertium consulari cum imperio lustrum conlega Tib. Caesare feci. II, 8.

setzt. Nach einem glücklich beendeten Kriege wurde der Führer vom Heere, dann auch vom Volke und Senate als imperator (Feldhauptmann) begrüßt; es war Beiname, den man während der Dauer des Triumphes führte, in späterer Zeit auch beibehielt, wie Cäsar verächtlich vom Pompejus berichtet,[1]) selbst aber viel weiter ging, indem er sich die Titel imperator als Vorname (praenomen) beilegte. Dasselbe that Augustus und die folgenden Herrscher, so daß imperator gleichbedeutend mit unserm Worte „Kaiser" geworden ist.[2]) Tacitus schildert den Beginn der Regierung des Tiberius mit folgenden Worten: „In Rom war jetzt ein wahres Rennen in den Knechtesdienst, bei Consuln und Senatoren und Rittern. Je höher der Mann, desto gleisnerischer und vordrängender. Mit einstudierter Miene ... wußten sie Thränen und Ausdruck der Freude und der Klage zu schmeichelnder Huldigung zu mischen (Ann. 1, 7)." Quirinius war noch zu Lebzeiten des Augustus Parteigänger des Tiberius und wußte sich immer in dessen Gunst durch rechtzeitige Schmeicheleien bis an sein Lebensende zu erhalten. Es wird kaum befremden, wenn er als Präses von Syrien die Regierungsjahre des Tiberius offiziell von der Ernennung zum „Genossen des Imperium" und dem Imperatortitel an datirte, d. i. vom Jahre 766 u. c. [13 n. Chr.].[3]) Je größer die

---

[1]) Hoc nomen obtinuit, atque ita se postea salutari passus est. B. C. 3, 7, 3.

[2]) Hic titulus primum a Caesare, deinde ab Augusto a. u. 725 eo sensu adscitus est, ut eo imperium in omnes exercitus et in Urbe significaretur. Ruperti (Corn. Taciti opera. Hannover, 1834 (I, p. 10), u. Lipsius zu Tac. Ann. 1, 3: Postinde soli Principes hoc titulo usi sunt, isque cum Principis est, praeponitur, cum victoris, subjungitur v. c. Imperator Caes. Augustus et M. Tullius Cicero imperatur.

[3]) Nach Wolf schon im Jahre 765; er sagt: Ab his (sc. Tacit. 1, 11. Vellej. 2, 121 et Sueton. Tib. 21) narrata, quae si Velleium audimus, ad a. U. 765 pertinent, hanc Collegae appellationem vel certe vim eius designant. Nam nomen hoc fortasse illo

Heuchelei, desto versessener ist sie auf Schmeicheleien. Tiberius machte davon am allerwenigsten eine Ausnahme.

Das fünfzehnte Jahr des Tiberius war demgemäß 780 u. c. (27 n. Chr.); und 781, 82 und 83 die drei Pascha im öffentlichen Leben Jesu. Dem Jahre 780 gehören an: die Predigt des Johannes, die Taufe Jesu, die Versuchung und der Aufenthalt in der Wüste. Wurde Jesus am 25. Dezember 748 geboren, so zählte er mit Beginn des Jahres 780 volle dreißig Jahre. Dem Jahre 749 gehören an: die Darstellung Jesu im Tempel, die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, die Flucht nach Aegypten.

Die Nachkommen Davids, zuletzt in den beiden Familien des Jakob und Heli und ihrer Kinder, der Maria, der Tochter des Jakob, und des Klopas und Joseph, der Söhne des Heli, repräsentiert, hatten sich wahrscheinlich aus Furcht vor den Nachstellungen des Herodes in das abgelegene galiläische Nazaret zurückgezogen. Die außerordentliche Weise, auf welche Jesus in Bethlehem geboren wurde, schien ein Zeichen, daß nach göttlichem Rathschlusse der „Sohn Davids" in der „Stadt Davids" auferzogen werden soll. Da nur Joseph und Maria um die übernatürliche Empfängniß des Kindes wußten, mochte ihr Verbleiben in Bethlehem den übrigen Gliedern der Familie und ihren Freunden zwar gerechtfertigt, aber doch sehr gewagt vorkommen, wie es auch die spätere Flucht nach Aegypten vollkommen zu bestätigen schien.

---

tempore non fuit in usu publico. Wolf, welcher die dritte Auflage der Ausgabe von Ernesti besorgte (1801), aber nur bis Ann. 2, 24 kam, worauf sie Oberlin übernahm und zu Ende führte.

Date Due

[redacted]

[redacted]

BS2425.7 .S31
Das Todesjahr des Konigs Herodes und das
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00057 5722